

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch (1317 – 1336)

VON FRANZ WALDERMANN

1316 stiftete die adlige Elisabeth von Bisingen zum Gedächtnis an ihren verstorbenen Ehemann dem Johanniterorden ein Haus in Lenzkirch. Es diente zwanzig Jahre lang als Unterkunft für Angehörige des Ordens und für Frauen in Not. Der folgende Beitrag beleuchtet die Familienverhältnisse der Stifterin, die materielle Ausstattung des Hauses und seine Funktion für die Bewohner und den Orden. Er eröffnet damit an einem Beispiel aus unserer Region Einblicke in adlige Besitzverhältnisse, Geschlechterrollen und Jenseitsvorstellungen im späten Mittelalter.

Die Stifterin und ihre Familie

Elisabeth von Bisingen stammte aus einer angesehenen Ritterfamilie bei Hechingen.¹ Sie war mit dem Ritter Konrad von Blumberg-Blumegg² mit Sitz auf der Burg Tannegg bei Bonndorf standesgemäß verheiratet. Nach dem urkundlich belegten Begriff der *ehylichen uus-erweltsi*³ ist anzunehmen, dass auch das Ritter-Ehepaar einer damals sehr modernen Ehevorstellung anhing, in der zentral waren: Zuneigung und Freiheit in der Wahl seines Ehepartners und ein Umgang auf Augenhöhe; das bedeutete eine Gleichwertigkeit der Geschlechter mit ge-



meinsamem Wirtschaften und schließlich das Erwirtschaftete dem Überlebenden in Gänze zu vererben.⁴ So vermachte Konrad seiner Ehefrau schon am 30. Dezember 1293 Eigengüter und Lehensgüter bei Bonndorf und Ewatingen durch eine – in seiner Zeit außer-

Vor 700 Jahren wurde das Johanniterhaus Lenzkirch zum ersten Mal erwähnt. Sein Siegel hat das Johanniterkreuz mit der Umschrift: + · S · DOMUS · IN · LENZKILCH · und mittig das Bisinger Wappenschild.

Diese Verknüpfung zeigt die führende Rolle der Elisabeth von Bisingen im Johanniterordenshaus in Lenzkirch.⁵²

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

gewöhnliche – schriftliche Verfügung⁵ für den Fall seines Ablebens. Mit diesem zukünftigen Wittum, dem Witwengut, sicherte er seine Elisabeth materiell ab und verhinderte damit, dass ein männlicher Witwen-Vormund Elisabeths Selbstständigkeit, auch in finanziellen Dingen, vereitelte. Im Laufe seines Lebens hatte er, wie die Urkunden zeigen, viele weitere Güter und Rechte in die Hand seiner Ehefrau gelegt.⁶ Allerdings traf er keine schriftliche Verfügung über die *Herrschaft Lenzkirch*,⁷ ein Lehen des Grafen von Fürstenberg und eines von den Herren von Lupfen-Stühlingen,⁸ und über andere Güter in Lenzkirch⁹ und in Amoltern¹⁰ bei Endingen am Kaiserstuhl. Vermutlich ein Versäumnis. Am 16. Januar 1314 starb Konrad von Blumegg – ohne eheliche Erben. Seine Angehörigen setzten ihn in Lenzkirch bei.¹¹

Konrads Neffe Johann von Blumegg übernahm als rechtlicher Erbe das Allod der Familie¹² und die urkundlich nicht verfügbaren Güter. Diese Güter waren für Elisabeth Anlass, sich mit ihrem Neffen in einem entschlossenen Erbstreit¹³ auseinanderzusetzen; letztlich ohne Erfolg. Elisabeth von Bisingen stiftete – wie es im Mittelalter für den gehobenen Witwenstand¹⁴ üblich war – zur Memoria¹⁵ für ihren verstorbenen Ehemann und für das Seelenheil der Verstorbenen ihrer beider Familien dem Johanniterorden nicht nur ein Anniversar, sondern ihren Besitz, auch um Schutz und Sicherheit für sich, ihre Güter und Rechte zu haben.¹⁶ Die Schenkungsurkunde dazu datiert den 28. Februar 1316. Der Umfang von Elisabeths Stiftung,¹⁷ der sich vor allem aus diesem Schenkungsvertrag, aber auch aus zwei Vorschlägen Johans vom 14. November 1315¹⁸ und vom 14. Februar 1316¹⁹ gut umreißen lässt,²⁰ war für eine Ritter-Witwe immens.²¹ Der Wert der Stiftung lag um ein Vielfaches höher als z. B. die Aussteuer und Einkleidung der Grafensöhne Egen und Friedrich von Fürstenberg bei ihrem Eintritt in den Johanniterorden in Villingen.²² In den gräflichen Augen war Elisabeths Stiftung für ein Anniversar, selbst wenn es kein einfaches, sondern ein perennierendes (d. h. ein über mehrere Jahre täglich zu haltendes) Totengedenken über Jahre sein sollte, unangemessen hoch, geradezu hochtrabend. Dieser Einschätzung seines Dienstherrn, des Grafen Heinrich II. von Fürstenberg, schloss sich Elisabeths Neffe, der Ritter Johann von Blumegg, an.²³ Johann hielt deshalb Abstand zu Elisabeths Stiftung. Vielmehr verteidigte er sein Erbe gegen alle Ansprüche, die von Elisabeths Seite kamen. Jedoch verkaufte er am 10. Mai 1316 aus der Herrschaft Lenzkirch das *Neue Gut* mit Leuten und Gerichten für 270 Mark Silber an seine Tante.²⁴ So kamen schließlich die umstrittenen Lenzkircher Güter durch Kauf doch in ihr Eigentum. Dabei war das *Neue Gut Lenzkirch* Elisabeths Herzstück in ihrer Stiftung²⁵ an die Johanniter; hinzu kamen alle ihre anderen Eigengüter.

Ein Haus für Johanniterinnen, Johanniterpriester und Frauen in Not

Die Stiftung hatte anfänglich ein ganz konkretes Problem: Es gab zwar eine Kirche mit Friedhof in Lenzkirch, aber 1316 keinen verfügbaren Pfarrhof mit genügenden Wohnplätzen und entsprechender Landwirtschaft. Deshalb musste

1317–1336

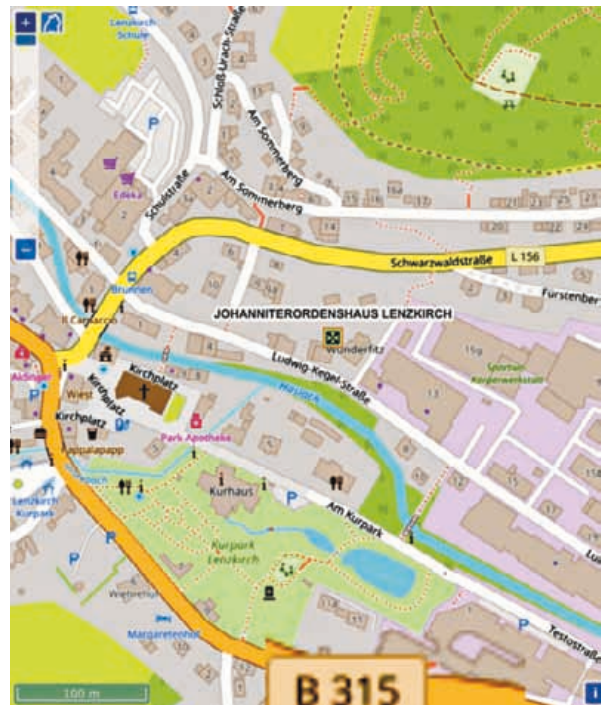
Elisabeth zunächst für die Ordensleute und sich eine Unterkunft in Kirchnähe schaffen. Diese ließ sie wohl unweit der Haslach erbauen.²⁶ Sie umfasste *daz hus vnd gesäste vnd hofrait*, also ein bäuerliches Gut mit Hof.²⁷ Möglicherweise gab es noch ein Pilger- oder Gästehaus, das durch die Befreiung von der Weinaus-schanksteuer 1326 vom Grafen Heinrich von Fürstenberg praktisch gefördert wurde. Diese Urkunde und ihr Ausstellungsdatum legen nahe, dass es zehn Jahre nach der Stiftung offenbar ein repräsentatives Fest im Haus in Lenzkirch gegeben hat. Dass im Johanniterhaus die Verkaufsurkunde für Frau Hiltburg im Turm am 14. September 1329 ausgestellt wurde,²⁸ weist es als zentrale Verwaltungsstelle der gesamten Stiftung aus und zeigt, dass es in dem neuerbauten Gebäude frei zugängliche öffentliche Hausteile gab.

Nach dem Stiftungsbrief Elisabeths sollten in dieser Unterkunft drei bis vier Ordenskapläne, zwei und mehr Johanniterinnen, Frauen in Not und Elisabeth selbst Platz finden. Es wird deshalb dort neben den Wohn- und Schlafräumen wohl eine Küche und einen größeren Speiseraum gegeben haben. Ob eine Klausur bestand, bleibt offen.

1317²⁹ lebten in diesem Haus zwei Ordenspriester, eine Ordensschwester und Elisabeth von Bisingen. Im Zeitraum von 1317 bis 1331 bildeten nachweislich mehrere Frauen und Brüder dort zusammen einen Konvent. Zum Hausgesinde schweigen die Quellen.

Von zwei Johanniterinnen, die dieses Haus bewohnten, sind die Namen bekannt: Schwester Udelhilt von Blumberg, verwitwete Ehefrau des Walger von Bernhausen, und Schwester Clara von Burgberg.³⁰ Von zwei Ordensgeistlichen kennen wir ebenfalls die Namen: Bruder Ulrich von Meßkirch³¹ und Bruder Gero von Lichtenstein.³² Zeitüblich waren die Religiösen mit einer Pfründe versorgt. Davon wurden die Lebenshaltungskosten bestritten. Elisabeth von Bisingen hatte diese Kosten pro Jahr mit etwa 5 Mark Silber für jede Person des Hauses veranschlagt.³³ Vermutlich wurde der kleine Konvent wirt-

Topographische Lage des einstigen Johanniterordenshauses Lenzkirch; danach lag es nördlich der Haslach nah zur heutigen Ludwig-Kegel-Straße, ein Widerspruch zu den Urkunden, die Elisabeth von Bisingens Herrschaft für Lenzkirch-Süd und die Flussmitte der Haslach als dessen nördliche Grenze ausweisen.²⁶



Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Das orange Haus des Kindergartens Wunderfitz, 1911 vom Frauenverein Lenzkirch als Kinderhort erbaut,¹⁰¹ steht im Gebiet des ehemaligen Johanniterhauses, 1316 von Elisabeth von Bisingen auch als ein Haus für Frauen in Not gestiftet. Damals wie heute sind soziale Einrichtung und Pfarrkirche in Sichtweite.
Foto Brigitte Waldermann, 2018.



Die Luftaufnahme zeigt Lenzkirch um 1960.⁹⁶ Vor der St. Nikolauskirche verläuft die Straße Am Kirchplatz vorbei am prächtigen alten Pfarrhof (vorne rechts). Auf seinem Grundstück stand einst der Stollenhof, den 1315 sein Namensgeber Stolle bewirtschaftete. Hinter der Kirche zieht die Ludwig-Kegel-Straße nach rechts oben, wo sich seit 1911 das Kindergartengebäude mit seinen symmetrischen Doppelgauben befindet. 1316 errichtete in diesem kirchnahen Umfeld Elisabeth von Bisingen das Johanniterhaus Lenzkirch. Versorgt wurde das Ordenshaus vermutlich vom nahgelegenen Stollenhof.⁹⁷

schaftlich durch den Stollenhof, der seit 1315 seinen Namen nach dem Lehensnehmer *Stolle* trug,³⁴ versorgt. Sicherlich gab es auf diesem größeren Hof auch Holz, Speicher und Stallungen für das Johanniterhaus. Der Stollenhof war auch Pfarrhof und 1316 im Besitz von Elisabeths Neffen Johann. Der Hof stand nach mehrfacher Zerstörung und Wiederaufbau bis zu seinem endgültigen Abriss 1965 auf dem Grundstück des heutigen katholischen Pfarrhauses, Am Kirchplatz 5.³⁵

Dem Stiftungszweck nach feierten die Brüder und Schwestern gemeinsam die Gottesdienste, bei denen das Gedächtnis der Verstorbenen der beiden Familien von Bisingen und von Blumegg öffentlich liturgisch begangen wurde. Dazu kamen die privaten Fürbittegebete. Zusammen hielten die Religiösen die Stundengebete nach Ordensbrauch ein. Zusammen nahmen sie die Mahlzeiten ein, bei denen vorgelesen wurde.³⁶ In Lenzkirch dienten wie im überregionalen Orden die Frauen nicht mehr in der Krankenpflege; sie waren ausschließlich Beterinnen.³⁷ Wie sich der zweite Stiftungszweck, Frauen in Not Hilfe und Zuflucht zu sein, gestaltete, bleibt unklar.

Die innere Struktur des Johanniterhauses in Lenzkirch

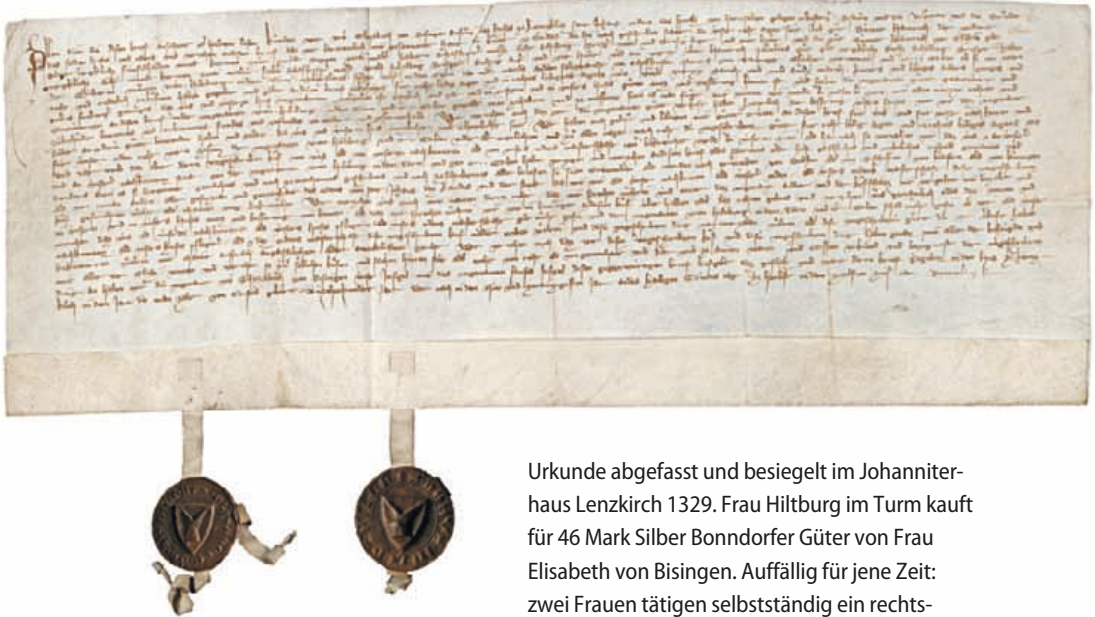
Im Sinne des Ordens war die Stiftung Elisabeths von Bisingen eine unvollkommene Schenkung. So sah sich Elisabeth in den nächsten Jahren veranlasst, alle Rechte an den Gütern, auf die andere Personen Anspruch hatten, zurück zu erwerben. Im Mai 1316 kaufte sie von ihrem Neffen das *Neue Gut Lenzkirch*. 1323 kaufte sie ein Mannlehen am Stollenhof zurück.³⁸ 1324 führte sie den Laienzehnten, der an Heinrich von Bettmaringen verlehnt war, wieder dem Haus zu.³⁹ Die kirchlichen Belange wurden gleich nach der Schenkung 1316 durch Bruder Hug von Werdenberg geordnet: Er schlug der bischöflichen Verwaltung in Konstanz einen Leutpriester für Lenzkirch vor, Bruder Ulrich von Meßkirch, der als Pfarrer investiert wurde.⁴⁰

Die Konsolidierungsmaßnahmen waren nach zehn Jahren abgeschlossen. Graf Heinrich von Fürstenberg privilegierte das Haus am 12. März 1326 und gab ihm Anteil am Fischfang im Titisee und befreite es von Wegegebühren und der Weinausschanksteuer. Ulrich von Almshofen, ein Gefolgsmann des Grafen, verkaufte dem Haus Eigenleute im Lenzkircher Tal kurz darauf.⁴¹ Elisabeth und das Johanniterhaus in Lenzkirch kauften am 10. Oktober 1328 den Selhof mit Kirchensatz in Neuhausen von Ulrich von Burgberg⁴² und am 31. Januar 1329 verzichteten die Herren von Falkenstein auf alle Rechte, die auch sie am Selhof oder Kirchensatz hatten.⁴³ Im September 1329 verkauften Elisabeth von Bisingen und das Haus in Lenzkirch Güter im Bonndorfer Raum an Frau Hiltburg im Turm für 46 Mark Silber. Diesen Verkauf ordenseigener Güter bestätigte am 8. Januar 1330 der Meister über alles deutsche Land, Bruder Rudolf von Masmünster.⁴⁴

Die Urkunden zu den genannten Aktivitäten lassen viel von der inneren Struktur der Stiftung Elisabeths von Bisingen erkennen.

Elisabeth vermachte 1316 die Stiftungsgüter und -rechte dem Orden und übergab diese den Repräsentanten der Ordensprovinz Oberland, den angesehe-

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch



Urkunde abgefasst und besiegelt im Johanniterhaus Lenzkirch 1329. Frau Hiltburg im Turm kauft für 46 Mark Silber Bonndorfer Güter von Frau Elisabeth von Bisingen. Auffällig für jene Zeit: zwei Frauen tätigen selbstständig ein rechtsgültiges hochdotiertes Verkaufsgeschäft ohne männlichen Beistand!¹⁰⁰

nen Komturen von Bubikon bei Zürich, von Freiburg i. Br. und von Dorlisheim im Elsass. Elisabeth übergab 1316 ihre Stiftung nicht dem Haus in Villingen. Das Stift in Lenzkirch war, obgleich es ein kleines Haus des Ordens war, selbstständig und handelte als autonome, selbstverwaltete Einheit. Als solches war es vom Meister bzw. Großprior in Deutschland anerkannt.

Alle Geschäfte wurden maßgeblich von Elisabeth von Bisingen vorbereitet und abgeschlossen. Ihre Geschäftspartner gaben ihr deshalb unterschiedliche Titel: Schwester Udelhilt von Blumberg nannte sie 1317 selbstverständlich die *maistrin des Huses zè Lentzkirch sant Johans ordens*. Bei der Lehensrückgabe der Herren von Ewattingen *in die Hand der Frau Elisabeth und des Stiftes* 1323 wurde sie fraglos als Lehensherrin angesehen. 1326 übergab Ulrich von Almshofen dem Johanniterbruder *Gern von Lichtenstein, den Brüdern und Schwestern des Hauses in Lenzkirch* Leibeigene im Tal von Lenzkirch, ohne Frau Elisabeth von Bisingen ausdrücklich anzuführen. Zum Verkauf der Güter in Bonndorf an Frau Hiltburg im Turm 1329 schrieb im nächsten Jahr der Oberste Meister in Deutschland: dass *vrö Elyzabeth von Bisingen, stifterin des Huses zè Lentzchilch, die vröwan und die Brüder gemainlich des selben Huses unsers ordens habent ze köfenn gegeben...* Für ihn war 1330 Elisabeth Stifterin und erste Führungsperson der Gemeinschaft der Frauen und Brüder im Johanniterhaus Lenzkirch.

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Somit wurde die Frage der Leitung dieses kleinen Hauses je nach Umständen durch die diversen Geschäftspartner unterschiedlich beantwortet. Unbestritten ist bei der Mehrzahl der Urkunden, dass Elisabeth die Person war, welche die Ökonomie in ihrer Stiftung bestimmte. Auffällig ist jedoch, dass Graf Heinrich von Fürstenberg Elisabeth bei der Privilegierung des Johanniterhauses 1326 als Leiterin übergibt. Er ließ sie unerwähnt. Ihm genügte die Formulierung *Brüder und Schwestern des Johanniterhauses in Lenzkirch*. Die Dienstleute des Grafen, Ulrich von Almshofen und Konrad von Burgberg, nannten die Leiterin des Hauses nach gräflichem Vorbild nie namentlich.

In den Ich-Urkunden machte Elisabeth von Bisingen Aussagen über sich: Im Stiftungsbrief vom 28. Februar 1316 hieß es: *künde ich fro Elyzabeth von Bisingen, Herrn Cünrates säligen von Blümenegg, aines ritters, elichú wirtene, daz ich...* Sie nahm demnach als Einzelperson diese Stiftung vor und bediente sich hierfür keines Rechtsvertreters. Das heißt: sie übernahm für ihr Tun persönlich Verantwortung und beanspruchte das im rechtlichen Sprachgebrauch übliche *Ich* ritterbürtig. Selbstverständlich und natürlich griff sie bei diesem Rechtsakt auf ihre gesellschaftliche Gruppe, die Ritter, zu der ihr verstorbener Mann gehörte, zurück. Damit wies sie sich als eigenständig handelnde Person mit dem Anspruch, sich bei diesem Schenkungsakt wie ein Ritter selbst zu vertreten, aus und legitimierte so ihr Tun. Diesem Anspruch widersprach nicht das Landgericht Strubeneich drei Monate später: der Landgraf von Stühlingen bestand nicht auf einen Rechtsbeistand für Elisabeth von Bisingen beim Kauf des *Neuen Gutes Lenzkirch* von Johann von Blumegg.

Bei Nennung der Stiftungsgüter in der Urkunde von 1316 beginnt Elisabeth mit der Aufzählung der ihr gehörenden Güter in Lenzkirch, in Honfirst⁴⁵ und in Wintersweiler,⁴⁶ in Dittishausen und im Raum Bonndorf und Ewattigen.⁴⁷ Diese Eigengüter, Rechte und Gerichte waren ihr Eigentum. Sie war die Herrin, d. h. sie konnte den Abgabezins der Ernte einnehmen, die Güter neu besetzen oder entsetzen, Streitigkeiten schlichten und kleinere Vergehen richterlich ahnden, usw. So trat Elisabeth den Stiftungsempfängern des Ordens 1316 als Gerichtsherrin, als Grundherrin und als Eigentümerin gegenüber. Durch die Güterliste und die Aufzählung ihrer landwirtschaftlichen Lehensnehmer zeigt sich zudem eine beginnende schriftliche Güterverwaltung für Elisabeths Güter.

Elisabeth von Bisingen verlieh mit ihrem Siegel allen Ich-Urkunden Bedeutung, bestätigte mit dem Siegel die Faktizität der Urkundeninhalte und machte durch das Siegel die Briefe zu *wahren Urkunden*. Elisabeths Siegel hing an: dem Schenkungsvertrag von 1316, dem Kaufvertrag der Schwester Udelhilt von Blumberg von 1317, dem Verkaufsbrief an Frau Hiltburg im Turm von 1329, der zweiten Schenkung an die Johanniter in Villingen 1331, dem Kaufvertrag zum Gut Lenzkirch für Heinrich von Blumegg 1334,⁴⁸ dem Eingang der ersten Rate aus dem Verkauf des Gutes Lenzkirch 1335⁴⁹ und der Errichtung des Doppel-Anniversars für sich und ihren Mann im Johanniterkonvent Villingen 1336.⁵⁰

1317–1336



Siegel der • ELISABETE • DE • BISINGEN • an der in Lenzkirch 1329 ausgestellten Verkaufsurkunde, in der Frau Hiltburg im Turm als *ehyliche uus-erwelti* benannt ist.¹⁰⁰ In der Mitte ein Spitzschild mit aufgeklappter Mitra in Seitansicht, das Wappen des Rittergeschlechts derer von Bisingen.⁵²

Elisabeth verfügte über ein eigenes Siegel, was in ihrer Zeit selbst für eine höher gestellte Frau nicht gerade üblich war. Es *blieben die Frauensiegel in Villingen*, wo Elisabeth seit 1331 mitwirkte, *eine Ausnahme, wie eine Durchsicht der Villingen Altbestände im Stadtarchiv ergab. Bis 1500 sind es vor allem solche der religiösen Gemeinschaften und ihrer Vorsteherinnen.*⁵¹ An der ersten Schenkungsurkunde fehlt heute das ursprünglich vorhandene Siegel Elisabeths. Gut erhalten ist Elisabeths Siegel am Verkaufsbrief für Frau Hiltburg im Turm im September 1329; ebenso am Anniversarvertrag vom 27. April 1336. An den anderen Ich-Urkunden sind die Siegel meist entfernt, beschädigt oder zerstört. An der Urkunde vom 27. April 1336 sei ihr Rundsiegel deutlich erhalten. Es umschließe einen Spitzschild, auf dem ein *Turnierhelm mit zwei gerade auseinander gestreckten Hörnern zu sehen ist, welche aber wahrscheinlich eine Bischofsmütze darstellen sollen.* Die Umschrift laute: *S. ELISABETE. DE. BISINGEN.*⁵² Mit dem Kleinod einer Mitra und der Umschrift betont Elisabeth ihre Herkunft aus der Familie der Ritter von Bisingen.⁵³ Ihren Geschlechternamen hatte sie nicht zugunsten des Familiennamens ihres Mannes nach der Hochzeit geändert.

Den Verkaufsbrief für Frau Hiltburg im Turm von 1329 siegelte außerdem das *Haus in Lenzkirch*. Dessen Wappenbild entspricht dem Wappenbild in Elisabeths Siegel. Damit wird betont, dass das Johanniterhaus in Lenzkirch das Haus der Elisabeth von Bisingen war.

In der Verkaufsurkunde an Frau Hiltburg und in späteren Urkunden bevorzugte Elisabeth von Bisingen eine Formulierung, welche die Verkäufer umschreibt als die *Vrōwan und die Brüder des Huses ze Lenetzkilch sant Johans ordens*. Die Alternative in der Wortfolge wäre: *die Brüder und Frauen des Hauses in Lenzkirch*. Diese Formel war zeitüblich und wurde im März 1326 vom Grafen von Fürstenberg und dessen Dienstleuten Ulrich von Almshofen (Juli 1326), Konrad von Burgberg (Oktober 1328) und den Herren von Falkenstein (Januar 1329) verwandt. Es machte demnach einen großen Unterschied, wie die Wort-

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

folge aussah. Wer zuerst genannt wurde, hatte den höheren gesellschaftlichen oder ideellen Rang. Von daher ist es nicht zu verwundern, dass Elisabeth bei der Übergabe der Güter in Lenzkirch an das Johanniterhaus in Villingen im Februar 1331 diese den hohen Wert der Frauen betonende Reihenfolge wählte: Sie *übergibt dem Komtur, den Frauen und den Brüdern des Johanniterhauses zu Villingen und deren Nachkommen alles Gut und alle Leute in dem Tal von Lenzkirch und davor.*

Die von Elisabeth bevorzugte Formulierung, *die Vrōwan und die Brüder des... ordens* nimmt in den Kaufverträgen einzig Ulrich von Bonstetten in seiner Urkunde von 1324 auf. Von daher kann man der Meinung sein, dass bei diesem Rückkauf in Zürich Elisabeth persönlich anwesend war. Der Ordensmeister Rudolf von Masmünster ist 1330 unentschieden: Anfänglich übernimmt er aus der Verkaufsurkunde für Frau Hiltburg im Turm Elisabeths Formulierung; zum Ende der Urkunde fällt er jedoch in den gewohnten Sprachduktus zurück und spricht von den *Brüdern und den Frauen in Lenzkirch zusammen.*

Der formelhafte Gebrauch der Worte – *die Vrōwan und die Brüder des Huses* – entsprach mit hoher Wahrscheinlichkeit der Vision Elisabeths: das Haus in Lenzkirch sollte ein Priesterhaus sein und ein Haus für Frauen. Letzteres zeigte bereits die Stiftungsurkunde 1316, die hoffnungsvoll allen Frauen, die in das Haus eintreten wollten, weit die Türen öffnete. Elisabeth war jedoch realistische Wirtschaftlerin: sie wusste, dass die Religiösen durch die Stiftungsgüter ausreichend versorgt sein müssen. Nichtsdestotrotz sollten die wohlhabenden Ordensfrauen im Stift Frauen in Not, deren Rechte verletzt worden waren oder die *getan oder gelebt han, daz in schad ist, ze helfe koment* und Zuflucht sein.⁵⁴ Auch für solche Frauen in Not hatte Elisabeth das Haus in Lenzkirch gebaut.

Konsolidierung im Johanniterorden und Folgen für das Johanniterhaus in Lenzkirch

Das Ordenshaus in Lenzkirch war immer Teil des Gesamtordens. Dessen Finanzlage war seit der Eroberung der Insel Rhodos, der weiteren expansiven Politik und der Bautätigkeit auf Rhodos äußerst kritisch. Dem Großmeister Helion von Villeneuve und dem Gesamtorden gelang es unter großen Anstrengungen, die Schulden der Ordenszentrale zwischen 1325 und 1336 abzutragen.⁵⁵ Ein wichtiger Schritt zur Entschuldung wurde im Generalkapitel des Ordens in Montpellier Ende Oktober/Anfang November 1330 getan. Nach Diskussion im Kapitel verpflichteten sich die einzelnen Zungen mit ihren Häusern bestimmte Summen als Sonderabgaben zur Schuldentilgung – im Sprachgebrauch des Ordens *Annaten* – an die Zentrale bis zum Johannistag 1331 und in den folgenden Jahren abzuführen. Danach wurden die jährlich üblichen Abgaben – ordensintern *Responsionen* – der einzelnen Länder und Provinzen, bzw. Balleien, für die nächsten zehn Jahre festgeschrieben. Neu war, dass diese Verpflichtungen durch die Zentrale administrativ stringent kontrolliert wurden. Diesen Entscheidungen des Generalkapitels stimmten der im Amt bestätigte Großprior Rudolf von

Masmünster und seine Delegation aus Deutschland und Böhmen zu. Damit gaben die Johanniter im Reich, in Schlesien und Polen ihre vormals eher abständige Haltung zu Zahlungen an die Zentrale auf.⁵⁶

In den Recordia *wird ans Herz gelegt und vom Generalkapitel befohlen*: Es soll eine wirtschaftliche Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines jeden Ordenshauses vorgenommen werden, damit einer jeden Ballei und des Landes insgesamt. Das Provinzkapitel entscheidet, ob ein Haus als ‚wirtschaftlich gesund‘ (salve) oder als ‚wirtschaftlich krank‘ (malade) angesprochen werden kann.⁵⁷

Die Rückkehr Rudolfs von Masmünster aus Montpellier und die Vorgaben des Generalkapitels führten – Eile war geboten, denn die ersten Annaten und die höheren Responsionen sollten zum Johannistag 1331 auf Rhodos sein – zu einer strengen Überprüfung der Finanzleistung eines jeden Hauses. So jedenfalls lassen sich die Anordnungen zur doppelten Buchführung interpretieren. Wie fiel die Überprüfung für das Haus in Lenzkirch aus? War der kleine Konvent ‚wirtschaftlich gesund‘?

Bilanzierung des Hauses in Lenzkirch

Um sich ein plastischeres Bild vom Wirtschaften im Ordenshaus Lenzkirch zu machen, wird im Folgenden eine grobe Bilanz für das Jahr 1329/30 erstellt. Dabei ist gut, zu wissen, dass sich das Geschäftsjahr der Johanniter vom 24. Juni, dem Tag des Heiligen Johannes des Täufers, bis zum 23. Juni des Folgejahres erstreckte.⁵⁸

Die Einnahmen⁵⁹ des Stiftes Lenzkirch umfassten die jährlichen Kirchenzehnten,⁶⁰ die Einnahmen aus den Gütern der Schenkung von 1316⁶¹ und aus den Vogteien.⁶² Aus den Zuwendungen des Grafen Heinrich von Fürstenberg im Jahr 1326 konnte die Fischerei im Titisee anteilig in Ansatz gebracht werden;⁶³ der Wegfall der Wegezölle und des Ungelds war nicht zu taxieren. Hinzu kamen die Einnahmen aus dem großen Selhof in Neuhausen⁶⁴ und aus dem Güterverkauf an Frau Hiltburg im Turm.

Kirchliche Einnahmen in Göschweiler	1049 Pfg
Kirchliche Einnahmen in Lenzkirch	1022 Pfg
Einnahmen aus allen landwirtschaftlichen Gütern	14638 Pfg
Einnahmen aus der Vogtei in Lenzkirch	2690 Pfg
Einnahmen aus den Vogteien in Bonndorf, Honfirst und Wintersweiler	1345 Pfg
Fischereirechte im Titisee aus der Zuwendung des Grafen	2354 Pfg
Einnahmen aus dem Selhof in Neuhausen	6600 Pfg
Güterverkauf in Bonndorf an Fr. Hiltburg im Turm 1329 . . .	30360 Pfg

Summe der Einnahmen 60058 Pfg
entsprechend: 90,99 Mark Silber, rechnerisch 91 Mark Silber

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Diesen Einnahmen standen Ausgaben gegenüber. Darunter fielen die Lebenshaltungskosten der Personen, die im Johanniterhaus in Lenzkirch wohnten⁶⁵ und die Responsion an die Ordenszentrale.⁶⁶

Lebenshaltungskosten für 4 Ordensfrauen und -männer . . .	13200 Pfg
Lebenshaltungskosten der Verwalterin	3300 Pfg
Responsion an die Ordenszentrale.	14520 Pfg

Summe der Ausgaben:	31020 Pfg
entsprechend:	47 Mark Silber

Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen (91 Mark Silber) und der Ausgaben (25 Mark Silber) hatte das Haus in Lenzkirch im Jahr 1329/30 einen Rohgewinn von etwa 66 Mark Silber erwirtschaftet. Dieser war im Wesentlichen auf den Verkauf der Güter und Rechte an Frau Hiltburg im Turm zurückzuführen. Von diesen 66 Mark Silber ging etwa ein Drittel als Responsion an den Zentralkonvent ab, also 22 Mark Silber. So blieben 44 Mark Silber, den das Haus für seine Pläne einsetzen konnte. Es wurde an den Erwerb neuer Güter, *die unserem Haus nützlicher sein können*, gedacht.⁶⁷

Die Überschussrechnung zeigt, dass das kleine Haus Lenzkirch mit seinen Ländereien und Rechten im Hochschwarzwald durchaus in der Lage war, sein überschaubares geistliches Personal zu ernähren und einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften.

Fortsetzung der Geschichte des Johanniterhauses in Lenzkirch

Auf dem Hintergrund dieser Jahresbilanz war das Haus Lenzkirch im Sinne der Recordia des Generalkapitels, wirtschaftlich gesund. Der Villingener Konvent war offensichtlich finanzschwach. Ein Zeichen sind die fehlenden Investitionen in der Zeit von 1329 bis 1333. Später, 1334, wird *notúrft* und *besserung ired gotteshus* festgehalten. So wurde – dafür sprechen die folgenden Ereignisse – mutmaßlich um den Jahreswechsel 1330/31 ordensintern entschieden, dass der kleine Konvent in Lenzkirch das klamme Johanniterhaus in Villingen finanziell entlastet. Die organisatorisch beste Lösung der Geldnot im Haus Villingen war wohl eine Union der beiden Häuser.

Die Zustimmung zu einer Union dürfte Elisabeth von Bisingen nicht leicht gefallen sein. Es galt ja für sie, die Stiftungszwecke des Hauses Lenzkirch, ihr Lebenswerk, zu wahren und die besondere innere Struktur der Stiftung mit einer ökonomischen Leiterin zu erhalten. So wurden diese Punkte im Vorfeld der zweiten Schenkung mit dem Komtur und dem Konvent in Villingen vermutlich ausführlich diskutiert und schließlich mit Elisabeths Einverständnis entschieden.

Sicherlich spielte für die Entscheidung Elisabeths die schwesterliche Solidarität gegenüber den Ordensangehörigen in der Nachbarschaft angesichts der Not eine große Rolle. Auch war vorauszusehen, dass bei der personellen Überalterung des Hauses in Lenzkirch – Neueintritte in das Haus Lenzkirch sind nicht

1317–1336

bekannt⁶⁸ – ein biologisches Ende der Stiftung in den nächsten zehn Jahren bevorstand, Schwester Clara von Burgberg ausgenommen.

In Elisabeths zweiter Schenkung empfangen der nicht mit Namen genannte Komtur, die Frauen und die Brüder des Konvents in Villingen alles Gut und alle Leute, die sie *zé Lentzkilch in dem tal oder da vor* hat. Demnach hatte es im Februar 1331, nach weiteren Quellen bereits im Februar 1329, wieder einen Komtur in Villingen gegeben.

Die Frage des Komturs in Villingen zwischen 1326 bis 1331 ist undurchsichtig: 1326 war Bruder Egen von Fürstenberg der Komtur in Villingen. Er beteiligte sich an dem raubritterartigen Vorgehen seiner leiblichen Brüder gegenüber 150 Villingen Bürgern und deren widerrechtliche Festsetzung und Lösegeldforderung in Haslach, weshalb er wohl sein Amt in Villingen aufgeben musste.⁶⁹ Die Komturliste für das Haus nennt keinen Amtsinhaber zwischen 1326 und 1334.⁷⁰ Nach Ordensbrauch übernimmt bei Abwesenheit oder Krankheit des Komturs ein Pfleger das Leitungsamt kommissarisch. Andererseits kann ein Pfleger auch der Vertreter des Meisters in Deutschland sein, wenn ein Ordenshaus zu einem Haus des Meisters wurde wie in dieser Zeit z. B. die Häuser in Dorlisheim und in Schlettstadt.⁷¹ Diese Meister-Häuser hatten die erheblichen Kosten für Repräsentationen, Reisen und Verhandlungen des Großpriors zu finanzieren. Nach dem Wechsel im Meisteramt für Deutschland 1328/29⁷² ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das bisher nur durch Pfleger versorgte Haus in Villingen möglichst bald wieder einen eigenen ortsständigen Komtur erhalten sollte. Ab Februar 1329 schlossen *Pfleger des Hauses in Villingen* als Vertreter des Rottweiler Komturs zwei Urkunden ab bzw. besiegelten diese.⁷³ Beide Pfleger stammten aus dem Johanniterhaus in Rottweil, wo Gero von Lichtenstein ab 1328 der Komtur als Nachfolger Rudolfs von Masmünster war. So erfolgte wahrscheinlich die Neubesetzung des Hauses in Villingen schon im Frühjahr 1329 mit Gero von Lichtenstein als Komtur. Jedoch fehlt dazu und danach bis 1334 für Villingen ein namentlich eindeutiger Urkundenbeleg.

Für Elisabeths Entscheidung zugunsten einer Union der Häuser ist auch eine an Personen orientierte Überlegung denkbar: Elisabeth von Bisingen lebte und arbeitete von 1317 bis 1326, wahrscheinlich aber bis zu dessen Wegzug nach Rottweil 1328 mit dem Johanniterpriester Gero von Lichtenstein im Haus in Lenzkirch zusammen. Von daher ist es nicht abwegig anzunehmen, dass Grundsätzliches und Alltägliches in Kirchendingen, im Orden und im Lenzkircher Stift miteinander und im Konvent besprochen und entschieden wurden. Man kann annehmen, dass selbst bei unterschiedlichen Ansichten die Gemeinsamkeiten – gleiche Standesherkunft, damit ein eher ritterlicher Zugang zu Problemlösungen, gleiche Ordenszugehörigkeit mit klaren Regeln des Zusammenlebens und der inneren Hierarchien – überwogen. Die Last der Verantwortung an Jüngere zu übergeben, war in Ritterfamilien üblich, auch wenn der älter werdende Vater weiterhin das Sagen hatte. Das wird man auf den familiären Konvent in Lenzkirch übertragen dürfen. Dann könnte 1330/31 die jetzt ältere Elisabeth in

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Gero von Lichtenstein ihren Nachfolger gesehen haben. Keiner hätte Elisabeth eine Union des Hauses Lenzkirch mit dem Haus Villingen besser schmackhaft machen können als der ihr vertraute Gero von Lichtenstein als neuer Komtur in Villingen. Doch das bleibt ohne urkundliche Hinweise Spekulation.

Auf der Grundlage dieser Geschehnisse und Mutmaßungen übergab Elisabeth von Bisingen am 1. Februar 1331 in ihrer zweiten Schenkung vor dem Rat der Stadt Villingen alle ihre Güter und Leute in Lenzkirch an den Johanniterorden, vertreten durch den namentlich nicht genannten Komtur, die Schwestern und Brüder des Ordenshauses in Villingen, vollständig. Folgende Güter wurden aufgeführt: *in Lenzkirch der Kirchensatz und der Laienzehnt, der Stollenhof*, in Göschweiler der Hof mit dem Kirchensatz, bei Bonndorf die Mühle an der Oberhalde, in Neuhausen der Selhof, das Gesäße, mit dem ebenfalls der Kirchensatz verbunden war, in Hüfingen die Hube. Elisabeth und die Stadt Villingen siegelten diese Urkunde.

Die kirchlichen und herrschaftlichen Güter werden in dieser Urkunde von 1331 einzeln hervorgehoben. Weitere Güter sind leider nicht nach Art eines Urbars wie bei der ersten Schenkung 1316 aufgeführt. Bei dieser zweiten Schenkung Elisabeths ging es wiederum um die liturgische Erinnerung und die fürbittenden Gebete für Elisabeth selbst, für ihren Ehegatten und für die Vorfahren der Familien Bisingen und Blumegg. Mit dieser Urkunde teilte sich Elisabeth von Bisingen die Sorge für die Stiftung in Lenzkirch und deren weiteres Schicksal mit dem Konvent in Villingen, dem *Komtur, den Frauen und Brüdern*. Damit hatte Elisabeth eine wirtschaftliche und personelle Union der beiden Häuser Lenzkirch und Villingen vollzogen, wobei das Haus Villingen in Zukunft als Stiftung der Grafen von Fürstenberg, aufgrund des größeren Personalbestandes und des weit größeren Wirtschaftsgebietes die Führung übernahm.

Auffallend ist, dass in Elisabeths zweiter Stiftung 1331 die Hilfe und Zuflucht für Frauen in Not, die sie in ihrer ersten Lenzkircher Stiftung 1316 propagierte, mit keinem Wort mehr erwähnt wird. Mit der zweiten Schenkung geht der emanzipatorische soziale Stiftungszweck für bedürftige Frauen stillschweigend unter. Elisabeths zweite Stiftung übernimmt aus ihrer ersten nur die traditionelle familiäre Memoria zum Seelenheil für ihren Mann und sich.

Wirtschaftlich lohnte sich die Union der Häuser für Villingen allemal. Ordenspolitisch auch. Die eigentümliche Organisationsstruktur des Hauses in Lenzkirch, die ganz auf eine Frau, Elisabeth von Bisingen, als Stifterin und Leiterin eines kleinen, wirtschaftlich gesunden Konvents zugeschnitten war, konnte in ordentliche und übliche Organisationsmuster des Johanniterordens – mit einem männlichen Leiter⁷⁴ – durch die Union der beiden Häuser überführt werden. Damit wurde ein beginenhaft anmutendes Frauenhaus einem gemischten Johanniterkonvent vollständig einverleibt und ganz im Sinne der Kirche und des Ordens strenger beaufsichtigt und damit verklösterlicht.⁷⁵

Für Elisabeth von Bisingen war diese Union ebenfalls sinnvoll: Ihre Position als Wirtschaftlerin des kleinen Hauses war nicht gefährdet, auch wenn der ver-

1317–1336



Elisabeth von Bisings Johannerhaus blieb den Lenzkirchern nicht erhalten. Eine Darstellung des Schutzpatrons des Johannerordens ist dennoch im heutigen Lenzkirch zu finden: im Bronzerelief auf dem Taufstein in der katholischen St. Nikolauskirche. Es zeigt die Taufe Jesu durch Johannes den Täufer, von Emil Bayer, 1934. Foto Brigitte Waldermann, 2018.

traute Bruder Gero von Lichtenstein oder ein anderer Johanner ihr jetzt formell als Komtur des Hauses Villingen vorgesetzt war. Darüber hinaus gewann sie durch die Union eine engere Verbindung mit dem Haus in Villingen, das ihr in den kommenden Jahren weitere persönliche und geistliche Perspektiven in einer größeren Frauengemeinschaft des Ordens eröffnete. Alle Beteiligten hatten so von der Union der beiden Johannerhäuser einen Nutzen. Der wirtschaftliche Gewinner war jedoch eindeutig das Haus in Villingen.

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Die allmähliche Auflösung des Johanniterhauses in Lenzkirch in den Jahren 1334–1336

Offensichtlich reichten zwischen 1331 und 1333 die Überschüsse der unierten Häuser aus, die Verbindlichkeiten zu bedienen. 1334 spricht die Urkunde von *notürft* im Johanniterhaus in Villingen.⁷⁶ So verkauften am 29. Oktober 1334 Elisabeth von Bisingen und Bruder Gero von Lichtenstein, der nun endlich namentlich genannte Komtur, zusammen mit dem Konvent in Villingen das Gut in Lenzkirch mit Leuten, Zwingen und Bännen, Gericht und allem Zubehör als *recht ledig und eigen* für 190 Mark Silber an den *ehrsamen Mann Heinrich von Blümenegge*, der *me darumb gebotten hat denne ander lüte*. Davon waren ausgenommen: *daz hus vnd gesäste vnd hofraiti, da ich, diú vorgenemt Elizabet von Bisingen, inne sitze, daz ich da gebuwen han, vnd die kilche vnd der kilchensatze ze Lentzkilch vnd Stollen hof vnd der layenzehenden ze Lentzkilch ... daz haben wir vns selber vnd vnsere gotteshus vsbehalten*. Darüber hinaus sollen die Eigentümer des Hauses in Lenzkirch, also *ich, diú vorgenannt vro Elizabet von Bisingen, vnd die brüder des vorgeschriben hus ze Vilingen, die wil wir da sessehaft sien, ald swer von vnsere wegen da sitzet*, Holz und Feld, Wasser und Wald ohne Einrede nutzen können, wenn sie deren bedürftig sind. Den Verkauf, die davon ausgenommenen kirchlichen Güter und die weiteren Regelungen bestätigte und besiegelte der Käufer Heinrich von Blumegg, Sohn von Elisabeths Neffen Johann von Blumegg, in seiner Empfängerurkunde vom selben Tag.⁷⁷

Auffällig ist, dass in jenem Oktober 1334 Elisabeth als einzige weibliche Bewohnerin des Johanniterhauses Lenzkirch erwähnt wird. Es ist anzunehmen, dass die anderen Johanniterinnen von Lenzkirch in der Zeit zwischen dem 1. Februar 1331 und dem 29. Oktober 1334 nach Villingen umgezogen oder verstorben sind.

Nach dem Notverkauf von 1334 hatte das Johanniterhaus in Lenzkirch weiter Bestand. Anders wären die Formulierungen *ich ... und die brüder des vorgeschriben hus ze Vilingen, die wil wir da [ze Lentzkilch] sessehaft sien, ald swer von vnsere wegen da sitzet*, nicht zu verstehen. Es wohnten demnach mehrere Johanniterbrüder und die Stifterin im Haus in Lenzkirch, zugehörig zum unierten *hus ze Vilingen*. Ein Priesterbruder des Ordens übernahm weiterhin als Pfarrer die Seelsorge in Lenzkirch.⁷⁸ Auch blieben die Eigentumsverhältnisse nach der Union mit Villingen bestehen: Elisabeth war die Eigentümerin der nicht veräußerten Güter der Stiftung in Lenzkirch und Umgebung; jedoch die Häuser in Villingen und in Lenzkirch hatten davon den wirtschaftlichen Nutzen.

Als Grund für den Notverkauf des Gutes Lenzkirch ist genannt: *durb beserung ired gotteshus vnd durh notürft mit gemainlichen rat ired capitels*. Diese Formulierung umschreibt eine finanzielle Schieflage des Villingener Haupthauses, vielleicht aus der aktuellen Zeit oder aus der Zeit, in der ein Komtur namentlich nicht nachweisbar war. Schulden gegenüber der Stadt Villingen bestanden nach dem Versöhnungsbrief Herzog Albrechts II. von Österreich 1326 nicht.⁷⁹ Zu diesem Komplex, *notürft ... besserung ihres gotteshus ...*, hatte es nach der Urkun-

de im Konvent Villingen Beratungen gegeben. Das Ende dieser Beratungen war die Entscheidung zu dem umfangreichen Güterverkauf in Lenzkirch vom 29. Oktober 1334. Elisabeth wird schweren Herzens diesem Verkauf als natürliche und notwendige Unterstützung der Ordensschwestern und Brüder im Haus Villingen zur Beseitigung der Not zugestimmt haben, eine innere Logik ihrer Corps-Zugehörigkeit und ihrer Loyalität zum unierten Haus als Stifterin und Wohltäterin des Ordens.

Wie oben erwähnt, wurde Geld vom Zentralorden zur Tilgung seiner Schulden aus jedem einzelnen Haus abgeschöpft. Konnten die Forderungen aus Rhodos nicht aus dem Jahresüberschuss eines Hauses beglichen werden, z. B. wegen *debitis usurativis gravibus*, kam es zum Notverkauf von Gütern.⁸⁰ Beim Verkauf des Gutes Lenzkirch handelte es sich ausgewiesen um einen Notverkauf. Das unierte Haus Villingen konnte für das Lenzkircher Tal einen guten Preis erhalten. Heinrich von Blumegg, Elisabeths Großneffe, war aufgrund der Familiengeschichte mit der Vogtei Lenzkirch-Süd und als Herr über Lenzkirch-Nord mit Land und Leuten im Lenzkircher Tal vertraut und entsprechend des Kaufgelds von 1316, das sein Vater Johann von Blumegg von seiner Tante bei der Übergabe des *Neuen Gutes Lenzkirch* erhielt – Elisabeth rang vehement um das Neue Gut, dem Glanzstücke in der Karriere ihres verstorbenen Konrads –, auch willens, den Status quo ante um den damaligen Preis wiederherzustellen. Heinrich wollte unbedingt die beiden Vogteien von Lenzkirch-Nord und Lenzkirch-Süd wieder in seiner Hand vereinen. Niemand anderer hätte so viel Geld in den Kauf investiert, meint die Urkunde. Sein höchstes Interesse an diesem Rückkauf teilte er vermutlich mit seinem Herrn, dem Grafen Heinrich von Fürstenberg.

Durch diesen Notverkauf verlor Elisabeths Stiftung in Lenzkirch und damit auch die Union jährliche Einkünfte. Als weitere Folge des Verkaufs des Gutes Lenzkirch stellte Elisabeth Überlegungen an, nicht mehr dauerhaft in Lenzkirch zu wohnen, sondern zwischen Lenzkirch und Villingen hin und her zu pendeln – *daz ich etwenne danne für, so ich danne hin wider kom* – oder gar den Wohnsitz in Lenzkirch ganz aufzugeben – *ich aber da nit me sessehaft bin noch sin wil*.

Es fällt auf und entspricht offenbar dennoch den Ordensgewohnheiten, dass das unierte größere Haus Villingen bei der Klärung seiner Geldverlegenheit nicht auf ordenseigene Villingen Güter zurückgriff, um sich von seiner Not zu befreien, sondern auf die Güter des kleineren Hauses in Lenzkirch. Die Zustimmung eines Ordensoberen zu diesem Verkauf ist nicht bekannt. Mit dem Notverkauf gab die Union einen zusammenhängenden Gerichtsbezirk mit Gütern auf. Der Stiftung Lenzkirch wurde damit das herrschaftliche Herzstück aus Elisabeths Lebenswerk genommen. Auf Käuferseite ging es um Rückkauf und Zusammenlegung von Herrschaft: um Macht und Amt von Heinrich von Blumegg, nach dem Rückkauf nun Herr über ganz Lenzkirch. Insofern positionierten sich das unierte Haus Villingen, der Komtur Gero von Lichtenstein und Elisabeth von Bisingen bei der Veräußerung klar: sie verzichteten auf alle herrschaftlichen An-

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch



Bemerkenswert ist, in Lenzkirch-Süd lag von 1316 bis 1334 die Gerichtshoheit in den Händen einer Frau! Nach Ende der Gerichtshoheit der Elisabeth von Bisingen war 1334 das Gericht Lenzkirch wieder in männlicher Hand. Mit dem Verkauf Lenzkirchs an die Grafen von Fürstenberg 1491 wurde das Gericht Lenzkirch ein Teil des Landgerichts der Baar. Hier das Gerichtssiegel der Herrschaft Lenzkirch an einer Urkunde von 1583, im Schild Kirche mit Turm wie es heute noch im modernen Lenzkircher Stadtwappen zu sehen ist.⁹⁹

sprüche in Lenzkirch-Süd und legten die Gerichtshoheit über diesen Bezirk in die Hände der Ritter von Blumegg und damit letztlich in die Hände ihres weltlichen Herrn und Wohltäters des Landgrafen Heinrich von Fürstenberg zurück; ein diplomatischer Weg.

Am 23. Juni 1335, am Tag vor Johannis, *quittierten Elisabeth von Bisingen, Bruder Ger. von Lichtenstein, Komtur, und der Johanniterkonvent in Villingen* dem Heinrich von Blumegg den Empfang von 95 Mark Silber Villingen Gewichts für den *Kauf des Gutes Lenzkirch*. Ein Jahr später, am 2. Juli 1336, quittierten der Komtur und der Konvent des Johanniterhauses in Villingen dem Edelmann Junker Heinrich von Blumegg, die gesamte Kaufsumme von 190 Mark Silber Villingen Gewichts für das Lenzkircher Gut erhalten zu haben.⁸¹ Das Bargeld aus der 1. Rate wurde bei fehlenden zeitnahen Belegen von den unierten Johannitern nicht verbraucht. So kann man die 95 Mark Silber bilanztechnisch in das Jahr 1336 übertragen. In 1336 gab es an weiteren Bareinnahmen einzig die 2. Rate aus diesem Verkauf. Somit stammten die Bareinnahmen des Johanniterhauses in Villingen allein aus dem Verkauf des Gutes Lenzkirch – das Elisabeth bereits 1331 den Villingen Johannitern in ihrer Schenkung vermachte – und beliefen sich auf insgesamt 190 Mark Silber in den Geschäftsjahren 1335/36 und 1336/37.

Darüber hinaus warben im Frühjahr 1336 der Komtur Gero von Lichtenstein und der Konvent in Villingen unbare Werte in Form von drei Stiftungen für ihr Kloster ein.⁸² Dazu kam noch ein Doppelanniversar der Frau Elisabeth von Bisingen für sich und ihren Ehemann und die Vorfahren beider Familien. Es sollte mit den jährlichen Einkünften aus der Vetterli-Wiese in Villingen finanziert werden, die der Villingen Konvent eine Woche zuvor erstanden hatte – wie sich unten zeigen wird wahrscheinlich aus der 1. Rate vom Verkauf des Gutes Lenzkirch.

Den Bareinnahmen von zunächst 95 Mark Silber standen folgende Ausgaben der Johanniter in Villingen gegenüber: am 12. März 1336 wurde ein Gut in

1317–1336

Pföhren für 24 Mark Silber, nach der Preisliste ein mittelgroßes bis großes Gut, gekauft;⁸³ am 20. April wurde die oben genannte Vetterli-Wiese in Villingen für 73 Mark Silber erworben;⁸⁴ am 16. Mai 1336 wurde ein ewiger Jahreszins aus einem Garten in Villingen mit einem Kaufwert von 4 1/2 Mark Silber erstanden.⁸⁵ Damit beliefen sich die baren Ausgaben des Ordenshauses in Villingen auf insgesamt 101,5 Mark Silber.

Zieht man nun von den insgesamt eingenommenen 190 Mark Silber aus dem Verkauf des Gutes Lenzkirch die Investitionen von rund 100 Mark Silber ab, blieben dem Johanniterhaus in Villingen 90 Mark Silber zur eigenen Verfügung und zum Ausgleich der Schulden des Großordens und der eigenen Not. Da in den folgenden Jahren keine weiteren Investitionen des Hauses in Villingen bekannt sind,⁸⁶ wird mit dem größten Teil der 90 Mark Silber die Notlage ausgeglichen worden sein, was die prekäre finanzielle Lage des Hauses Villingen in jenen Jahren verdeutlicht. Warum die Wirtschaftsführung im Haus Villingen in der Zeit vor 1334, sicherlich sogar schon vor 1329, schwach war, ist unbekannt. Bekannt ist, welche rettende Rolle Elisabeths schuldenfreies Johanniterhaus in Lenzkirch für den Villingener Konvent spielte. Innerhalb von drei Jahren war eine wirtschaftliche Konsolidierung des Hauses in Villingen erreicht und die seit 1334 bekannte, aber wohl schon länger andauernde *notúrft* beseitigt.

Bei den Erwerbungen des Johanniterhauses in Villingen fallen zwei Posten besonders auf, da sie zeitlich sehr nahe beieinanderliegen und aufeinander bezogen sind: der Kauf der Vetterli-Wiese in Villingen und das Doppel-Anniversar, das Elisabeth von Bisingen zusätzlich zur kirchlichen Memoria von 1331 anlässlich der Vereinigung der beiden Häuser Lenzkirch und Villingen errichtete. Das Anniversar vom 27. April 1336 verlangt besondere Beachtung, da die Errichtungsurkunde das letzte Selbstzeugnis der Frau Elisabeth von Bisingen ist.

Nach den Urkunden verkauften am 20. April die Eheleute Heinrich und Adelheid Rüdiger die Vetterli-Wiese in Villingen an den Komtur und Konvent der Johanniter in Villingen für 200 Pfund Breisgauer Pfennig. Das sind 48.000 Pfg oder knapp 73 Mark Silber. Dieser Preis lässt aufhorchen! Der übliche Listenpreis für eine Wiese lag damals im Durchschnitt bei 1.506 Pfennig, das Maximum bei 5.280 Pfennig, so dass dieser Preis das Maximum noch 9-fach überstieg. Eine Woche später errichtete Frau Elisabeth von Bisingen ein Doppelanniversar bei den Johannitern in Villingen, das mit den Einkünften aus dieser Wiese gesichert wurde. Das Anniversar sollte ‚ewig‘, d. h. 50 Jahre, begangen werden. Die Vetterli-Wiese muss eine äußerst ertragreiche Wiese gewesen sein, um das Doppelanniversar auf ‚ewig‘ zu sichern. Dennoch bleibt der Kaufpreis ein Rätsel. Denn eigentlich wurde die Wiese mit ca. 65 Mark Silber enorm überzahlt.⁸⁷ Waren die Verkäufer geheime Gläubiger des Johanniterhauses Villingen und sollte dessen wahre Finanzlage verschleiert bleiben? Träfe das zu, würde verständlich, warum die Wiese zu einem so stolzen Preis erworben wurde.

Wir lesen in der Urkunde der Anniversar-Einrichtung vom 27. April 1336: *Ich, Elisabeth von Bisingen, habe dem Komtur und den Frauen und Brüdern des*

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Johanniterhauses in Villingen vier Pfund Pfennig Villingen Währung als ewiges Geld gegeben, die jährlich aus der Wiese, die dem Heinrich Ruedger gehörte, gezogen werden sollen. Dabei sollen die 4 Pfund Pfennig auf die beiden Jahrtage für Konrad von Blumegg und für Elisabeth von Bisingen unterschiedslos gleichmäßig aufgeteilt werden, 2 Pfund für jedes Gedächtnis. Es folgen dann genaue Anweisungen, wie mit dem jährlichen Geld im Einzelnen verfahren werden soll.

Interessant ist dabei der Satz: *Ich, Elisabeth von Bisingen, habe...gegeben... vier Pfund ewiges Geld... Vier Pfund Pfennig über 50 Jahre sind 200 Pfund Pfennig. Es ist unwahrscheinlich, dass Elisabeth als Verwalterin des kleinen Hauses in Lenzkirch so viel frei verfügbares Bargeld gehabt hatte, um damit den Johannitern das Anniversar direkt zu bezahlen. 200 Pfund Pfennig war auch der Preis der Vetterli-Wiese! Diese wurde von den Johannitern bar bezahlt. Sonach ist offenkundig, dass die Kosten für das Doppel-Anniversar – und damit für die Vetterli-Wiese – aus der 1. Rate des bar vorhandenen Verkaufsgelds vom Gut Lenzkirch beglichen wurden. Dieses Verkaufsgeld gehörte Elisabeth und dem Haus in Villingen gemeinsam. Folglich hatte sie ein gewichtiges Wort mitzureden, welche Investitionen bzw. *Besserung der Not* mit diesem Geld vorgenommen wurden.*

Weiter heißt es im Text: Dies geschah *mit Gunst und Willen des Komturs und des Brüderkonvents*. Demnach hatte es Planungen und Beratungen zum Kauf der überzahlten Vetterli-Wiese und zur Errichtung des kostspieligen Doppel-Anniversars gegeben. Elisabeth von Bisingen hatte ihr Anniversar großzügig ausgestattet und verstand es, dem Konvent den beiderseitigen Nutzen vorzustellen. Für die Johanniter in Villingen wären mit dem Verkaufsgeld sicher zu finanzieren: die Neuinvestitionen, das Doppel-Anniversar und die Ausgaben zur *Besserung der Not*. Dem stimmten der Komtur und der Konvent zu, *mit Gunst und Willen*.



stattet und verstand es, dem Konvent den beiderseitigen Nutzen vorzustellen. Für die Johanniter in Villingen wären mit dem Verkaufsgeld sicher zu finanzieren: die Neuinvestitionen, das Doppel-Anniversar und die Ausgaben zur *Besserung der Not*. Dem stimmten der Komtur und der Konvent zu, *mit Gunst und Willen*.

Nach 1334 blieb das Johanniterhaus Lenzkirch unerwähnt, jedoch lag das Kirchenpatronat Lenzkirch mit Einfluss auf die Priesterwahl bis zur Säkularisation beim Johanniterorden Villingen. Ein weiterer Hinweis auf die Johanniter in der Ära nach Elisabeth könnte die Figur Johannes des Täufers sein. Er war und ist Patron des Johanniterordens und ein oft dargestellter Heiliger wie diese spätmittelalterliche Holzplastik aus der Lenzkircher *Sammlung Spiegelhalder* zeigt. (Oskar Spiegelhalder, 1864 – 1925 in Lenzkirch).⁹⁷

Neben der an den Zahlen fixierten Darstellung sind inhaltlich sechs Dinge bemerkenswert, welche die Stiftungsurkunde für das Doppel-Anniversar indirekt aussagen:

Erstens, legte Elisabeth als den Tag ihres Jahrgedächtnisses den Mittwoch vor dem Tag des Heiligen Apostels Barnabas (11. Juni) fest.⁸⁸ Das Anniversar feierte man in der Regel am Todestag. Da Elisabeth am 27. April 1336 ihren Todestag nicht kannte, erkor sie sich als Tagesheiligen für ihr Anniversar den anstelle des Apostels Judas Iskariot zugewählten 13. Apostel aus Barnabas, ein Außenstehender, war zur Apostelschar hinzugewählt worden, wie es die Stifter und Wohltäter zum Johanniterorden waren. Diese gehörten zum Orden, ohne dass sie ein Ordensgelübde abgelegt haben. Möglicherweise war Barnabas deshalb im Orden der kirchliche Patron der Stifter und Wohltäter.⁸⁹

Zweitens, wird durch die Formulierung *mit gunste vnd guotem willen dez Comendurs vnd ... der bruoder gemainlich ...* klar, dass Frau Elisabeth von Bisingen bei ihrem letzten Kauf weiterhin kein formelles Ordensmitglied war. Wäre sie in ihren letzten Tagen in den Orden eingetreten – was es immer wieder gab –, würde es in der Urkunde heißen: *Ich, Schwester Elisabeth von Bisingen*, und es würde eine Redewendung wie *mit Gunst und Willen des Komturs, meines Herrn*, o.ä. vorkommen.

Drittens, ist anzumerken: Wenn Elisabeth nun ein zweites, jährliches Anniversar errichtete, trieb sie als letzte Überlebende ihrer Familie die Gedanken über den Tod hinaus und die Sorge um das Seelenheil ihrer Angehörigen und ihrer selbst um. Es waren keine Kinder da, die ihr einen Jahrtag hätten einrichten können. Folglich musste sie ein Anniversar für ihren Mann, für die Vorfahren der beiden Familien und für sich selbst gegen Ende ihres Lebens errichten.

Viertens, sind die Gelder, welche für das Anniversar jährlich verbraucht werden können, gleichmäßig auf die Gedächtnistage für Elisabeth und für ihren Mann aufzuteilen. Auch begünstigen die Gelder der beiden Jahrestage *jeden Bruoder und jede frowe* im Villingener Konvent unterschiedslos. Jede Ordensperson, die an den Gedenkgottesdiensten am Abend und am Morgen teilnimmt, erhält dieselbe Geldzuwendung und Pitzanz (d. i. Aufbesserung der Mahlzeiten). Darin bestätigt sich nochmals die auf der ersten Seite eingeführte These von der Gleichwertigkeit der Geschlechter im und nach dem Leben des Ritterpaares Konrad von Blumegg und Elisabeth von Bisingen, aber auch darüber hinaus für andere Personengruppen.

Fünftens, weitet Elisabeth, trotz ihrer Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter, ihre Überzeugung hier nicht aus. Sie akzeptiert die gesellschaftliche Regel des Mittelalters, die auch im Orden selbstverständlich gehandhabt wurde, dass über Geschäfte des Ordens der Komtur und die Konventbrüder – *die beschaidlüte* – berieten und entschieden, wobei die Konventfrauen ausgeschlossen blieben. Letzteres ließ Elisabeth unangefochten, doch wo sie die Regel aufbrechen konnte, z. B. bei der Verteilung der Anwesenheits-Gelder und der Pitzanz anlässlich der Jahrtage, nutzte sie die Möglichkeit, ihrer Grundhaltung zur

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Gleichwertigkeit der Geschlechter Geltung zu verschaffen und damit zu zeigen, dass es auch ein anderes Ordnungsprinzip geben kann, das beide Geschlechter unterschiedslos berücksichtigt und gleichwertig behandelt. (Hätte Elisabeth den von ihr favorisierten Gleichheitsgrundsatz als Prinzip offensiv in der Öffentlichkeit vertreten, wären ihre Ansichten und Äußerungen und damit sie persönlich in Häresieverdacht gefallen.⁹⁰)

Sechstens, wird aus dem Gesagten klar, aus welchem Grund Elisabeth von Bisingen nicht Konventfrau wurde: als Konventfrau war sie der Ordenskonzentration zwingend unterstellt und damit von allen Beratungen und Entscheidungen ausgeschlossen. Als Stifterin war sie frei vom Ordenszwang, hatte keine Gehorsamspflicht und als weltliche Frau mehr Rechte: sie konnte sich bei Beratungen Gehör verschaffen und maßgeblich Entscheidungen, die ihre Stiftung betrafen, konsensual mitbestimmen. Daraus folgt, Elisabeth von Bisingen gehörte ebenbürtig zum Gremium der Entscheidungsträger, der so treffend genannten *beschaidlüte*.

Elisabeth von Bisingen wurde bei der schriftlichen Bestätigung der zweiten Zahlungsrate im Johanniterhaus in Villingen am 2. Juli 1336 nicht mehr als Mit-Empfängerin des Kaufgeldes erwähnt. Daraus lässt sich schließen, dass Elisabeth zwischen dem 27. April 1336, dem Tag der Errichtung des Doppel-Anniversars, und dem 2. Juli 1336 verstarb. Sie war etwa 70 Jahre alt.⁹¹ Nach Ordensbrauch müsste sie als Stifterin und Wohltäterin auf dem ordenseigenen Friedhof begraben werden,⁹² wobei ohne schriftliche Hinweise der Begräbnisort der Frau Elisabeth von Bisingen offen bleibt, ob in Villingen auf dem Ordensfriedhof oder wie es in der ersten Schenkungsurkunde heißt *bi der vorgeschribenen kilchen ze Lenzkilch, da min vorgeanter wirt saeliger rüwet*.⁹³

In den späteren Urkunden des Konvents Villingen und in den regionalen Urkundenbüchern wird das Johanniterhaus in Lenzkirch nach 1334 nicht mehr erwähnt.⁹⁴ 470 Jahre später bei der Säkularisation des Johanniterhauses Villingen im Jahre 1805/06⁹⁵ gehörten dem Orden 22 Güter in Lenzkirch und Saig. Das sind deutlich mehr Güter als die 1334 urkundlich genannten kirchlichen Güter des Ordens – ein Besitz, der nach manchem Auf und Ab seinen Anfang nahm mit der Stifterin Elisabeth von Bisingen.

Zusammenfassung

Elisabeth von Bisingen ließ ein Johanniterhaus für die Ordensleute ihrer Memorial-Stiftung von 1316 in Lenzkirch unweit der Kirche erbauen. Es war ab 1317 bewohnt vom Pfarrer in Lenzkirch, einem Johanniterkaplan, von einem weiteren Ordenspriester, Bruder Gero von Lichtenstein, von der Johanniterin Schwester Udelhilt von Blumberg und von der Stifterin selbst. In späterer Zeit wird zudem Schwester Clara von Burgberg als Konventfrau im Johanniterhaus Lenzkirch verzeichnet. Das Haus war zudem Zufluchtsort für Frauen in Not.

Die Leitung des kleinen Ordenshauses lag nach Ordensangaben bei der Stif-

1317–1336

terin, nach Angabe eines Dienstmannes des Grafen Heinrich II. von Fürstenberg beim Ordensgeistlichen Gero von Lichtenstein. Anders sahen es der Graf selbst und Konrad von Burgberg. Für sie war der gemischte Konvent, die Gemeinschaft der Brüder und Frauen in Lenzkirch, Empfänger der Privilegien und des großen Gutes in Neuhausen. Dessen ungeachtet sah sich Elisabeth von Bisingen nicht als passive Stifterin, sondern leitete als aktive Ökonomin die Stiftungsgüter und mit dem Erwerb des *Neuen Guts* in Lenzkirch-Süd das *Gericht über Leute und Gut*, eine bislang männliche Domäne. Elisabeths Johanniterhaus Lenzkirch war ein kleines, unabhängiges, finanziell gesundes Haus. Dass eine Frau einen kleinen Konvent ohne Komtur leitete, stellte eine Sonderheit in der Provinz Oberland dar und zeigt Elisabeths Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter. Diese besondere Organisationsstruktur der Stiftung in Lenzkirch wurde mit der Union der Johanniterhäuser Lenzkirch und Villingen im Februar 1331 hinfällig, ebenso der emanzipatorische Stiftungszweck für Frauen in Not; ab diesem Zeitpunkt unterstand die Stifterin dem Komtur von Villingen. Gleichwohl führte sie die Wirtschaft ihrer Stiftung in Lenzkirch weiter bis zu ihrem Tode.

In Lenzkirch kam es nach der Union von 1331 zu keinen weiteren Investitionen mehr, d. h., die Überschüsse des Hauses Lenzkirch flossen in die Union. Größere Investitionen des Haupthauses Villingen können bis 1336 urkundlich nicht nachgewiesen werden. Letzteres deutet auf dessen angespannte finanzielle Lage hin. Erst 1334 sprach die Union intern-öffentlich von ihrer schlechten Lage (*notürft*) und wollte Abhilfe (*besserung*) schaffen. Diese sollte allein das wirtschaftlich gesunde Haus in Lenzkirch – zu eigenen Lasten – erbringen: durch den Verkauf des Herzstücks seines Stiftungsvermögens, das Gut Lenzkirch mit allen Rechten und Gerichten. Mit dem Geld aus diesem Verkauf wurde im Jahr



Blick vom Strohhberg auf *Lenzkilch in dem tal*, wie es bei Elisabeth von Bisingen in ihrer zweiten Schenkung 1331 an die Johanniter heißt, mit seiner Kirche St. Nikolaus, neuerbaut bis auf den alten Turm 1934. Ihr Kirchenpatron wird 1487 erstmals erwähnt. Brände zerstörten mehrfach das sakrale Gebäude. Die kleinere Urkirche mit umliegendem Friedhof stand an derselben Stelle, ihr Patron ist unbekannt. Erwähnt wird 1132 der Ort mit Kirche als *Lendischildicha*.⁹⁸
Foto Brigitte Waldermann, 2018.

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

1336 zugunsten des Haupthauses in Villingen neu investiert und mit dem Rest, etwas weniger als 90 Mark Silber, vermutlich der Notstand der Kommende bestritten. Damit entsteht der Eindruck, dass sich das Johanniterhaus Villingen aus der Stiftung Lenzkirch zu eigenen Gunsten und aus regional-politischen Gründen hatte sanieren lassen. Dies geschah mit Elisabeths Einwilligung; offenbar schuldete sie das der Fraternität und der Solidarität im Orden. Im Gegenzug bewilligten ihr die Johanniter in Villingen ein aufwändiges Doppel-Anniversar für das Seelenheil ihrer Familien, ihres Ehemanns und ihrer selbst.

Mit dem Tode Elisabeth von Bisingens vermutlich im Sommer 1336 wurde die *Schenkung unter Lebenden* eingelöst: das unierte Haus Villingen übernahm die Restgüter und das Kirchengut mit der Dorfkirche aus der Stiftung in Lenzkirch endgültig und nahm sein Eigentum ganz in Besitz. Damit verblieb ein Teil der Stiftungsgüter, die Frau Elisabeth von Bisingen 20 Jahre wirtschaftlich geleitet hatte, in der Hand des Ordens. Das Johanniterhaus in Lenzkirch, das geistliche Zentrum der Stiftung Elisabeths von Bisingen und der zentrale Verwaltungssitz der Stiftungsgüter, wurde als Wohnhaus und als kleiner Konvent nach 1334 nicht mehr erwähnt.

Glossar historischer Fachbegriffe

- Allod** volles Eigentum an Gewässern, Wald, Grundstücken oder Anwesen, über das der Eigentümer frei verfügen konnte; auch das Familienerbe. Damit unterscheidet sich A. vom Lehen oder grundherrlichen Land.
- Anniversar** jährlicher Gedenktag, der am Todestag des Menschen, dessen gedacht werden soll, mit einem Gottesdienst gefeiert wird. Anniversare waren kostenpflichtig. Damit diese Gedächtnistage in einer Pfarrei oder einem Kloster nicht vergessen werden, trägt ein Priester, Seelmeister genannt, diese Tage in ein Kalenderbuch ein, das ebenfalls Anniversar heißt.
- Beginen** Frauen einer klösterlich und ehelos lebenden Gemeinschaft, ohne Gelübde und ohne Klausur. Sie können jederzeit ausgehen und Besuch empfangen. Beginenhäuser sind anfänglich wirtschaftlich, kulturell und religiös unabhängig. Vor allem prägt die Meisterin die Schwerpunkte eines Hauses wie z. B. Unterrichten, Musizieren, Klöppeln kostbarer Spitzen, Armenspeisung.
- Häresie** eine Aussage, die im Widerspruch zu kirchlichen Grundsätzen steht, oftmals in Verbindung mit befremdlichem Verhalten, das sich bis zur Auflehnung gegen die Obrigkeit steigern kann. H. hieß im Mittelalter auch Ketzerei, die als verdammenswert gebrandmarkt und hart bestraft wurde.

- Komtur** Amtsbezeichnung für den Leiter und Verwalter einer Ritter-Ordensniederlassung. Im Johanniterorden ist er der weltliche und geistliche Vorgesetzte aller Ordensmitglieder seines Hauses, der Kommende, selbst wenn er persönlich kein Geistlicher ist. Er wird vom Provinzkapitel bestimmt und vom Prior einer Provinz bzw. dem Meister eines Landes in sein Amt eingesetzt und ist damit deren Statthalter in seinem Haus. Er ist dem Prior und Meister gegenüber für sein Tun und Lassen verantwortlich. Er wird anders als in den alten Orden, z. B. bei den Benediktinern, nicht von der Gemeinschaft der Hausmitglieder gewählt.
- Memoria** Totenerinnerung oder Totengedenken. Schon seit dem 5. Jahrhundert war es die Rolle der Ehefrau, das Gedächtnis des verstorbenen Gatten zu bewahren. Ab dem Mittelalter ging diese Rolle der Ehefrau über ihren Tod hinaus: noch zu Lebzeiten traf sie Vorsorge für die zukünftigen Gedächtnisse an ihren verstorbenen Ehemann und wie im Fall der Elisabeth von Bisingen auch für sich selber, indem sie z. B. Teile ihrer Güter der Kirche vermachte. Nach dem Ableben der Ehefrau übernahm die Kirche die Pflicht zur Memoria.
- Pfründe** Einkommen aus einem weltlichen oder kirchlichen Amt, um den Unterhalt des Amtsinhabers im Mittelalter zu sichern. Z. B. erhielt ein Pfarrer von jedem Gläubigen in seiner Pfarrei einen gewissen Anteil von dessen jährlichen Erträgen.
- Privileg** ein Sonderrecht, eine Ausnahme vom Üblichen. Es wird einer Person oder einer Gruppe zugeteilt.
- Regest** in der Geschichtswissenschaft Zusammenfassung der rechtsrelevanten Inhalte von Urkunden des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Regestenbücher sind nach dem Datum geordnet und erlauben so einen Überblick zu Entwicklungen der Rechtsverhalte, zu Natur und Wetter, zu Kunst und Politik, zu Reiselerouten und zu handelnden Personen.
- Religiosen** Männer oder Frauen, die in Gemeinschaft ihr Leben Gott weihen; wie sie es in ihrem Gelübde versprechen, eifern sie ein Leben lang Jesus nach und leben ehelos in persönlicher Armut mit Gebet, Gottesdiensten und körperlicher und geistiger Arbeit. Der Gehorsam gegenüber ihrer Obrigkeit gilt als hohe Tugend.
- Status quo ante** der vorige Zustand, der frühere Zustand.
- Urbar** Güterverzeichnis, auch Verzeichnis von Rechten, die zu einem Gut gehören; z. B. welche Felder und Wiesen zu einem Hof gehören oder welche Abgaben entrichtet werden müssen oder wie viele Fische gefangen werden dürfen.

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

Autor

DR. MED. FRANZ WALDERMANN,
in St. Blasien aufgewachsen. Studium der katholischen Theologie in Freiburg und Münster, Schwerpunkte Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte, Katechetik; kirchliches Examen. Studium der Humanmedizin in Freiburg. Hautarzt und Phlebologe in Gemeinschaftspraxis in Freiburg. Im Ruhestand wieder historische Studien, vor allem zur mittelalterlichen Geschichte.

franz@waldermann.de

Anmerkungen

- 1 BUMILLER, CASIMIR (1987): Die Herren von Bisingen. Ein Beitrag zur zollerischen Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, in: 1200 Jahre Bisingen 786–1986. Das Jubiläumsjahr, Rückblick in Wort und Bild, hrsg. von der Gemeinde Bisingen, Bisingen, S. 24–34
- 2 öffentlich aktiv von 1284 bis 1314. Er gehörte zum Dienstadel der Grafen von Fürstenberg; Beziehungen bestanden zum Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg; er war Vogt des Klosters St. Blasien; der Glanzpunkt seiner Karriere war der nicht belegte Erwerb der Herrschaft Lenzkirch. Nach den Urkundenbüchern (UB) war er ein mutiger Krieger, ein kluger expansiver Ökonom und ein erfahrener Berater in Rechtsfragen.
- 3 Generallandesarchiv Karlsruhe: GLA 11, n 1728 vom 14. September 1329; Verkaufsurkunde mit Siegel der Elisabeth von Bisingen
- 4 WILTS, ANDREAS (1994): Beginen im Bodenseeraum, Sigmaringen. S. 211–215 beschreiben die spätmittelalterliche Wandlung gesellschaftlicher Praxis für Frauen im Erwerbsleben, zu Kauf und Verkauf und zum Erbe in der Familie.
- 5 NEUGART, TRUDPERT (1791, 1795): Codex Diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans Iuranae intra Fines Dioecesis Constantiensis ceu Fundamentum Historiae eiusdem Dioecesis. Band 1 und 2, St. Blasien: CD 2, S. 341 f, n 1052 (zum 28. Dezember 1294). Wegen des Datums 30. Dezember 1293: RIEZLER, SIEGMUND (1877–1891): Fürstenbergisches Urkundenbuch Band 1 bis 7, Tübingen: FUB 1, S. 320, n 631 und BRAUN, JOHANN WILHELM (2003): Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald von den Anfängen bis zum Jahr 1299. Teil I Edition. Teil II Einführungen, Verzeichnisse, Register, Stuttgart: UB StBl 1, S. 890 f, n 677
- 6 GLA 20, n 1332 vom 28. Februar 1316 = FUB 5, S. 327–330, n 354
- 7 BÜTTNER, HEINRICH (1940): Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch. Ein Beitrag zur Erschließung des Gebietes um Schluchsee und Titisee, in: Schriften der Baar 21, S. 99–125
- 8 FUB 5, S. 181, n 212 von 1277 und FUB 5, S. 235–237, n 274 von 1296
- 9 FUB 5, S. 288, n 326
- 10 HEFELE, FRIEDRICH (1957): Freiburger Urkundenbuch. Bd. 3, Freiburg i. Br.: UB FR 3, S. 209 f, n 277
- 11 Todestag: 16. Januar 1314, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins: ZGO 12, 1861, S. 89 f, Anm. 2; ebenso: CD 2, S. 432, n 1126. Zum Begräbnis, erste Schenkungsurkunde: FUB 5, S. 329, Zeile 7, n 354
- 12 Hauptort der Herrschaft Blumegg war Ewattungen (FUB 5, S. 156, n 194, Anm. 4). Johann urkundet 1315 auf Tannegg (WEECH, FRIEDRICH VON (Hrsg.) (1895): Codex diplomaticus Salemitanus, Bde. 1–3, Karlsruhe,

1317–1336

- 1881 bis 1895: UB Salem 3, S. 195, n 1166). Besitz in Lenzkirch: FUB 2, S. 54–56, n 83
- 13 UB FR 3, S. 253, n 347
- 14 STROTMANN, ANGELIKA und SCHÖLLGEN, GEORG (2001): Stichwort: Witwe, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. von WALTER KASPER, KONRAD BAUMGARTNER u.a., Freiburg, Basel, Rom, Wien, 3. Auflage, Sp. 1262 f. Als Witwe gehörte eine Frau im Mittelalter schon fast zum Klerus, weil sie vor allem für das Seelenheil ihrer verstorbenen Familienangehörigen beten sollte. Daneben kamen ihr karitative Aufgaben zu.
- 15 HUGENER, RAINER (2014): Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich, S. 59–113
- 16 KLAPISCH-ZUBER, CHRISTIANE (2004): Die Frau und die Familie, in: JACQUES LE GOFF (Hrsg.): Der Mensch des Mittelalters, Essen, S. 312–339, hier besonders S. 314 f: Als alleinstehende Frau ohne familiären Schutz konnte eine Witwe leicht eine Beute von sie umgebenden standeszugehörigen Nachbarn und Verwandten werden.
- 17 Zur Einschätzung der Preisangaben in den Urkunden habe ich eine Preisliste für Käufe und Verkäufe unterschiedlicher Objekte (Hof, Wiese, Gut, Mühle, u. dergl.) und Rechte (Kirchensatz, Vogtei bzw. Zwing und Bann, Fischereirechte usw.) erstellt. Dabei habe ich die Preisangaben der regionalen UB von 1275 bis 1340 zugrunde gelegt. Ich übernahm die Umrechnungen der regionalen Münzwährungen von GEORG TUMBÜLT (1914), Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275, in: ZGO 68, S. 53–104. Danach wird 1 Mark Silber mit 660 Zahl-Pfennig (Pfg) gerechnet; 1 Pfund Pfg sind 240 Pfg; 1 Schilling sind 12 Pfg. Bezug ist der Breisgauer Pfennig.
- 18 GLA 20, n 1330; Regest: FUB 2, S. 54, n 82
- 19 GLA 20, n 1331 = FUB 2, S. 54–56, n 83
- 20 Beispiele für statistisch gemittelte Preise der Liste: ein kleiner Hof erbrachte durchschnittlich 8.920 Pfg (n= 14); ein mittelgroßer Hof kostete 22.343 Pfg (n=9). Für kleine Huben lag das Mittel bei 3.795 Pfg, bei den größeren Huben war der mittlere Wert 20.913 Pfg. Ein kleines Gut kostete im Schnitt (n=10) 3.689 Pfg, ein mittelgroßes Gut (n= 15) 9.026 Pfg und ein großes Gut (n=4) 19.350 Pfg.
- 21 Das Stiftungsvolumen aller Güter und Rechte Elisabeths lag bei 643 Mark Silber.
- 22 ZGO 11, 1860, S. 442–445; FUB 2, S. 33–37, n 44, n 45 und n 46
- 23 CD 2, S. 388 f, n 1090, Datum 14. November 1315
- 24 GLA 20, n 1341 [mit Textverlusten]; Regest: FUB 5, S. 330, n 354, Anm. 1
- 25 KRÄMER, THOMAS (2015): Dämonen, Prälaten und gottlose Menschen. Konflikte und ihre Beilegung im Umfeld der geistlichen Ritterorden, Berlin, 2015, S. 262: Die Schenkung an die Johanniter war rechtlich gesehen eine *Schenkung unter Lebenden*. Sie ermöglichte Elisabeth weiterhin die Verwaltung der verschenkten Güter, wobei der Nutzen aus diesen Gütern auf sie und den Orden aufgeteilt wurde. Erst nach ihrem Tod gingen die verschenkten Güter vollständig an den Orden über.
- 26 <https://lagis.landesarchiv-bw.de/>

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

[ol/maps/kloester.php?id=366](https://www.openstreetmap.org/ol/maps/kloester.php?id=366)

abgerufen am 21.10.2016

(© OpenStreetMap-Mitwirkende, bearb. von Landesarchiv BW Stuttgart, bzw. <https://www.openstreetmap.org/copyright>). Danach lag das Johanniterhaus nördlich der Haslach. Widersprüchlich dazu zeigen die Schenkungsurkunde (vgl. Anm. 6) und die Verkaufsurkunde (vgl. Anm. 24), dass Elisabeth die Herrschaft über Lenzkirch-Süd und ihr Neffe Johann die Herrschaft über Lenzkirch-Nord hatten; Grenze war die Haslach. Es liegt nahe, dass Elisabeth ihr Johanniterhaus in der eigenen Herrschaft Süd errichtet und nicht in der Herrschaft ihres Neffen. Inwieweit dieser Widerspruch durch eine spätere Flusslaufänderung, durch Exklave-Güter Elisabeths im Herrschaftsgebiet ihres Neffen oder durch andere Faktoren verursacht wird, ist unbekannt. Lenzkirchs Chronist JOSEPH ROMBACH (1843) verknüpft die mögliche Lage des Johanniterhauses mit einem Frauenkloster, das einer Sage zufolge in Lenzkirch existierte und sich vom Chor der Kirche bis zum Pfarrgarten des Stollenhofs erstreckt habe. (Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch und seiner Umgebung, Freiburg, S. 147)

- 27 GLA 20, n 1343 vom 29. Oktober 1334; Regest: FUB 5, S. 331, n 354, Anm. 5. Zum Privileg: FUB 2, S. 93 f, n 141 vom 12. März 1326
- 28 GLA 11, n 1728
- 29 Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, hrsg. vom Württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bde. 1–3. Stuttgart, 1916–1940: WR 12473, Digitalisat: https://www2.landesarhiv-bw.de/ofs21/bild_zoom/zoom.php?bestand=3703&id=165082&gewaehlteSeite=01_0000038748

[_0001_1-38748-1.jpg&screenbreite=1536&screenhoehe=864](#).

Abgerufen 03.02.2017; mit freundlicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs, Stuttgart, A 602, Nr. 12473

- 30 GLA 20, n 1571 vom 10. Oktober 1328. Clara von Burgberg hatte eine individuelle Ordenskarriere: Im Mai 1308 war sie in die Neuhauser Sammlung in Villingen eingetreten. (FUB 2, S. 31, n 41) Vor 1328 war sie schon Konventfrau im Johanniterhaus Lenzkirch. Ab 11. Oktober 1372 begannen *uf Sant Peters tag ad cathedram* (22. Februar) *Swester Claren von Burberg, convent frowen sant Johans ordens in Villingen, jarzit und getrüwe gedenknust.* (ZGO 8, 1857, S. 128)
- 31 1290 Zeuge in Überlingen (FUB 5, S. 132, n 174 Anm. 6). Vor 1301 Prior im Johanniterhaus in Überlingen (CARTELLIERI, ALEXANDER und RIEDER, KARL (1905): Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz, 2. Band, 1293 bis 1383, Innsbruck: REC 2, S. 58, n 3425). 1301 und 1304 Prior im Johanniterhaus in Rheinfelden (WELTI, FRIEDRICH EMIL (1933) Urkunden der Johanniterkommende Rheinfelden und die Rheinfelder Urkunden des Deutschordenshauses Altshausen, Aargauer Urkunden 4. Teil, Aarau: UB AG 4, S. 30, n 76; UB AG 4, S. 33, n 85). 1316 Leutpriester in Lenzkirch (FUB 5, S. 332, n 355). 1318 Zeuge in Rheinfelden (UB AG 5, S. 21, n 37)
- 32 Schreibweisen: Gero, Gere, Gern, Ger. 28. Dezember 1317, 1. priesterlicher Zeuge beim Verkauf der Witwengüter der Schwester Udelhilt von Blumberg. (s. Anm. 29) 1326 im Johanniterhaus in Lenzkirch in führender Stellung. (GLA 20, n 1348) August 1328 Komtur in Rottweil als Nachfolger von Rudolf von Masmünster. (HECHT, WINFRIED (1971): Die Johanniter-

1317–1336

- kommende Rottweil, Rottweil, S. 79 f)
Sehr wahrscheinlich ab Februar 1329 ebenfalls Komtur in Villingen, dort nachweisbar 1334 (GLA 20, n 1343), 23. Juni 1335 (FUB 5, S. 331 f, n 354, Anm. 5) und 09. Februar und 12. März 1336 (ZGO 8, 1857, S. 118 f; FUB 5, S. 396 f. n 435)
- 33 FUB 5, S. 329, Zeile 15–18, n 354
- 34 UB FR 3, S. 280, n 377
- 35 HADERER, MANFRED-G. (2009): Zeitläufe. Lenzkirch im Wandel, Horb a. N., S. 35 f
- 36 DEMURGER, ALAIN (2003): Die Ritter des Herrn. Geschichte der geistlichen Ritterorden, München, S. 198–201
- 37 NICHOLSON, HELEN (2009): Femme, in: PRIER ET COMBATTRE, (2009): Dictionnaire européen des ordres militaires au Moyen Âge, Paris, S. 352–355 und Dies. SOEUR, in: ebenda S. 883
- 38 GLA 20, n 1328 vom 12. August 1323; Regest: FUB 5, S. 330, n 354, Anm. 2
- 39 GLA 20, n 1350 vom 04. April 1324; Regest: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich Bd. 10, Zürich, 1916: UB ZH 10, S. 249, n 3873, Anm. 1
- 40 GLA 20, n 1334 vom 11. März 1316 = FUB 5, S. 332, n 355
- 41 GLA 20, n 1348 vom 04. Juli 1326; Regest: FUB 2, S. 95, n 144
- 42 GLA 20, n 1571 = CD 2, S. 412 f, n 1110
- 43 GLA 20, n 1572 = CD 2, S. 413 f, n 1111
- 44 GLA 11, n 1729
- 45 GÖBEL, WALTER (1951): Chronik und Familiengeschichte von Neustadt (Schwarzwald), Neustadt, S. 54 ff
- 46 KRIEGER, ALBERT (1904): Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg, Bd. 2, Sp 1477 hält Winterswile für eine abgegangene Siedlung in der Nähe von Lenzkirch-Neustadt.
- 47 Die Güter stammen aus der Verfügung vom 30. Dezember 1293. Vgl. Anm. 5
- 48 GLA 20, n 1343 vom 29. Oktober 1334; Regest: FUB 5, S. 331, n 354, Anm. 5
- 49 FUB 5, S. 331 f, n 354, Anm. 7
- 50 GLA 20, n 2235 vom 27. April 1336 = CD 2, S. 432 f, n 1126
- 51 BOEWE-KOOB, EDITH und SCHULZE, UTE (2005): „Allen, die diesen Brief lesen und hören lesen, tue ich kund...“ Urkunden Villingen Frauen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Villingen-Schwenningen, (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Bd. 31) S. 8 f.
- 52 ZGO 8, 1857, S. 120 f, bes. Anm. 4. Das runde, braune Wachssiegel Elisabeths an GLA 11, n 1728 hat einen Durchmesser von 3,4 cm. Die Umschrift – *Siegel der Elisabeth von Bisingen* – ist eindeutig und beginnt mit einem einfachen griechischen Kreuz. Neben Elisabeths Siegel hängt zudem das Siegel des Johanniterhauses in Lenzkirch am Verkaufsbrief für Frau Hiltburg im Turm. Dessen Kreuz in der Umschrift verbreitert sich an den vier Enden wie bei einem Johanneskreuz. Quelle beider Siegel mit freundlicher Genehmigung des GLA Karlsruhe 11, n 1728
- 53 ALBERTI, OTTO VON (1889): Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart, Bd. 1, S. 64
- 54 FUB 5, S. 329, n 354, Zeilen 27–29: Die Ordensfrauen hatten neben ihrem Dienst als Beterinnen die Aufgabe *Frauen, die in ihren Rechten betrogen wurden und denen ihre Rechte vorenthalten wurden, so dass sich dadurch*

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

- ihre Lage verschlimmert hat, und den Frauen, die etwas getan haben oder so gelebt haben, dass ihnen daraus Schaden entstanden ist, Hilfe und Beistand zu sein.*
- 55 LUTTRELL, ANTHONY (1980): The Hospitallers of Rhodes: Prospectives, Problems, Possibilities, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hrsg. vom KONSTANZER ARBEITSKREIS für mittelalterliche Geschichte, Sigmaringen, (= Vorträge und Forschungen Bd. 26, 1980), S. 243–266, bes. S. 250–253
- 56 TIPTON, CHARLES L. (1968): The 1330 Chapter General of the Knights Hospitallers at Montpellier, in: Traditio 24, S. 293–308. Pflugk-Hartung, Julius von (1900) Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, Leipzig, S. 4–63
- 57 TIPTON (1968) S. 306, Recordia
- 58 DEMURGER (2003) S. 131–145. Der Johannistag, am 24. Juni, war das Hochfest des Ordens, an dem sich häufig die Komture zum Provinzkapitel trafen. Dort wurden z. B. die Responsionen und Annaten eingesammelt.
- 59 ZGO 1, 1850, S. 26–36: Im Mittelalter waren die jährlichen Einkünfte aus landwirtschaftlichen Gütern und Rechten sehr stabil und lagen bei 5 % des Kauf- bzw. Verkaufspreises.
- 60 Der Kaufwert des Kirchensatzes und Laienzehnten von Lenzkirch lag nach der Liste bei 10.224 Pfg. Damit ist der jährliche Ertrag (10 %) von 1.022 Pfg zu errechnen. Für Göscheweiler lauten die Zahlen: 10.494 Pfg und entsprechend 1.049 Pfg.
- 61 Der Kaufwert aller verlienen landwirtschaftlichen Güter betrug nach der Liste 292.779 Pfg. Dann sind für ein Jahr 14.638 Pfg zu verbuchen.
- 62 Die Vogtei in Lenzkirch wird nach der Liste mit 53.795 Pfg Wert umschrieben. Damit kommen jährlich 2.690 Pfg in Anschlag. Die Vogteieinnahmen aus den übrigen Gütern im Raum Bonndorf, aus Honfirst und in Wintersweiler dürften etwa die Hälfte der Lenzkircher Vogtei-Einnahmen ausmachen, also 1.345 Pfg.
- 63 Fischrechte im Titisee wurden für die Liste mit dem 5-fachen des Fischrechtes in einem Fluss festgelegt: also $5 \times 9.416 \text{ Pfg} = 47.080 \text{ Pfg}$; davon 5 % als jährliche Rendite machen 2.354 Pfg aus.
- 64 10 % von 100 Mark Silber sind 6.600 Pfg.
- 65 Im Stiftungsbrief setzt Elisabeth unterschiedslos für jede Person 5 Mark Silber jährlich an. (s. Anm. 33)
- 66 DEMURGER (2003) S. 139–141; SARNOWSKI, JÜRGEN (2011): Die Johanniter, ein geistlicher Ritterorden in Mittelalter und Neuzeit, München, S. 61: Responsionen lagen in der Regel bei ca. einem Viertel bis einem Drittel des Jahresüberschusses. Sie konnten aber bei erhöhtem Bedarf der Zentrale angehoben werden.
- 67 GLA 11, n 1728
- 68 CARRAZ, DAMIEN (2009): confraternité, in: PRIER ET COMBATTRE, S. 252–256. WILTZ (1994) S. 149 und S. 162 sieht das Ausbleiben von Eintritt und damit das Ausbleiben von Mitgiften als existenzbedrohende wirtschaftliche Situation an.
- 69 BUMILLER, CASIMIR (1998): Villingen im Spätmittelalter, in: STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN (Hrsg.) Villingen und Schweningen, Geschichte und Kultur, Villingen-Schwenningen, S. 119–154, hier: S. 131–134; RÖDER, CHRISTIAN (1909): Zum Übergang der Stadt

1317–1336

- Villingen vom Hause Fürstenberg an Habsburg im Jahre 1326, in: Schriften der Baar 12, S. 65–80
- 70 HECHT, WINFRIED (1990): Die Johanniterkommende in Villingen, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 82, S. 18–22; bes. S. 20
- 71 BUCHHEIT NICOLAS (2014): Les commanderies hospitalières: Réseaux et territoires en Basse-Alsace XIII^e et au XIV^e siècles, Monts, (Collection CTHS Histoire 55), S. 167 f
- 72 RÖDEL, WALTER GERD (2006): Die deutschen (Groß-)Prioren, in: Helvetia Sacra 4–7.1, Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, hrsg. vom KURATORIUM DER HELVETIA SACRA. Basel, 2006: HS 4–7.1, S. 55–57
- 73 GLA 20, n 424 vom 14. Februar 1329; Regest: FUB 5, S. 380, n 405. WOLLASCH, HANS-JOSEF (1970): Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Villingen, Bd. 1, S. 18, n 80 vom 28. Februar 1330.
- 74 DEMURGER (2003) S. 134–136
- 75 WILTZ (1994) S. 136–168
- 76 GLA 20, n 1343. Stichwort: *notúrf* in: LEXER, MATTHIAS (1969): Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart, 33. Auflage, S. 152 f: Bedürfnis, Lebensunterhalt, hier: Geldbedarf, Geldnot.
- 77 GLA 20, n 1346; Regest: FUB 5, S. 331 f, n 354, Anm. 6
- 78 RÖDEL, WALTER GERD (1993/1990): Ehemalige Ordensniederlassungen in Baden-Württemberg. Eine Nachlese, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 88, 1993/1990, S. 10–15, hier: S. 14
- 79 FUB 2, S. 99, n 148
- 80 Notverkauf im Haus Überlingen 1330 z. B. wegen *hochverzinsten Schulden*: FUB 5, S. 383 f, n 411; und 1336: GLA 5, n 3317; Notverkauf im Haus Rottweil 1333, 1334 und 1336: GÜNTER, HEINRICH (1896): Urkundenbuch der Stadt Rottweil, Bd. 1., Stuttgart: UB RW 1, S. 69, n 150; daselbst S. 72, n 158; daselbst S. 73, n 164; nach TREFFEISEN, JÜRGEN (1991): Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Edingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters, Freiburg, München, S. 139, veräußerte das Membrum Kenzingen ab 1328 mehrfach Güter zugunsten des Haupthauses in Freiburg im Breisgau.
- 81 FUB 5, S. 332, n 354, Anm. 8
- 82 GLA 20, n 2259; Regest: FUB 2, S. 131, n 198; FUB 5, S. 396 f, n 435; GLA 20, n 2255; Regest: ZGO 8, 1857, S. 119 f.
- 83 GLA 20, n 1800. Johanniter-Vorbesitz in Pfohren: FUB 2, S. 33–37, n 44, n 45 und n 46
- 84 GLA 20, n 2155; Regest: ZGO 8, 1857, S. 119 f
- 85 GLA 20, n 2236; Regest: ZGO 8, 1857, S. 120
- 86 GLA 20 Laufregister und GLA 67/1403 Kopialbuch der Johanniter in Villingen
- 87 Der Kaufpreis für die Vetterli-Wiese war 48.000 Pfg. Zieht man davon den urkundlich belegten Höchstpreis für eine Wiese, 5.280 Pfg, ab, erhält man 42.720 Pfg, entsprechend 64,72 Mark Silber.
- 88 GEWALT, DIETFRIED (1998): Barnabas. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd 14, Herzberg, 1998, Spalte 744–746
- 89 NICHOLSON, HELEN (2005):

Das Johanniterhaus der Frau Elisabeth von Bisingen in Lenzkirch

- Saints venerated in the Military Orders, in: *Ordines Militares, Colloquia Tournensia historica*, Bd. 13: Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden, hrsg. von ROMAN CZAJA und JÜRGEN SARNOWSKI, Torun 2005, S. 9–113. Barnabas wird nicht eigens erwähnt.
- 90 WEHRLI-JOHNS, MARTINA und OPITZ, CLAUDIA: *Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter*, Freiburg, Basel, Wien, 1998
- 91 Nach der Verfügung (vgl. Anm. 5) rechnete Konrad von Blumegg 1293 immer noch mit ehelichen *Erben*. Nachkommen sind nicht überliefert. D.h. die Ehe war anscheinend in mehreren Ehejahren kinderlos oder die Kinder sind früh verstorben. Elisabeths Hochzeit wird wie üblich mit etwa 16 Jahren gewesen sein. Damit könnte sie 1293 ein Alter zwischen 20 und 35 Jahren haben, 1336 etwa 63 bis 78 Jahre.
- 92 NICHOLSON (2009): *femme*, in: PRIER ET COMBATTRE (2009): S. 352–355; CARRAZ, DAMIEN (2009): *donation*, in: ebenda S. 305–307
- 93 FUB 5, S. 329, Zeile 7, n 354
- 94 REC 2, S. 418, n 6397; FUB 7, S. 270, n 154, Anm. 2; RÖDEL, WALTER GERD (1972): *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41*, Köln, S. 119–123; Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Bd. 1. Tübingen, 1894: MFFA 1, S. 20, n 43; MFFA 1, S. 410, n 559, Anm. 1; MFFA 2, S. 864, n 1154 und Anm. 2.
- 95 GLA 229, n 59 976 S. 1v–22v
- 96 Foto mit freundlicher Genehmigung des Schöning-Verlags, Lübeck, Luftaufnahme, gen. SH 27312, Lzk Luft 6282-1
- 97 KRAUS, FRANZ XAVER (1904): *Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden*, Bd. 6, Kreis Freiburg, Tübingen und Leipzig, S. 391 f
- 98 PECHLOFF, URSULA (2011): *Lenzkirch, Pfarrkirche St. Nikolaus*, Passau, S. 2–6 (Peda-Kirchenführer Nr. 818/2011)
- 99 FUB 4, S. 123 f, n 129, Anm. 4 mit Abb.
- 100 mit freundlicher Genehmigung des GLA Karlsruhe: GLA 11, n 1728
- 101 nach Unterlagen Frauenverein e. V. Lenzkirch, Kindergarten Förderverein, 2018

Dank

Bei allen Damen und Herren im GLA Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen und im Stadtarchiv Rottweil bedanke ich mich für ihre freundliche Hilfe und Unterstützung. Mein Dank gilt auch dem GLA Karlsruhe für die Siegelbilder, Urkundenreproduktion und für die Publikationserlaubnis. Vor allen danke ich von Herzen meiner Frau Brigitte Waldermann für ihr freimütiges und kritisches Hinterfragen, ihre vielfältigen Anregungen und reichhaltigen Hinweise, ihre Unterstützung, wenn es mich immer wieder zu den Urkunden und Büchern in die Archive zog, und ihre blitzschnelle weitsichtige und tiefgründige logische Mitarbeit bei der Auswertung und Zusammenstellung der Fakten und Daten – last but not least danke ich für ihr unermüdliches umfassendes Lektorat.